

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. am **Dienstag, 4. Juli 2017**, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Treffen am Ossiacher See.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Klaus Glanznig

GV-Mitglieder:
1. Vzbgm. Armin Mayer
2. Vzbgm DI Bernhard Gassler
GV DI Martin Kreilitsch
GV Ing. Bertram Mayrbrugger
GV Otto Steiner

GR-Mitglieder:
GR Christian Bernsteiner
GR KommR Günter G. Burger
GR Andreas Fillei
GRⁱⁿ Bettina Harnisch
GRⁱⁿ Mirjam Kalin
GR Georg Kleindienst
GR Mag. Ernst Krainer
GR Armin Misotitsch
GR Christian Noisternig
GR Jürgen Olsacher
GR Ing. Josef Pfeifhofer
GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer
GR Dr. Ernest Schmid
GR DI Christof Seymann
GRⁱⁿ Verena Steiner
GRⁱⁿ Heidemarie Zlattinger-Wallner

entschuldigt: GR Christian Ebner

Ersatzmitglied: ER-GR Eberhard Winkler f. GR Christian Ebner

weilers anwesend:
Dir. Norbert Hudritsch und Christofer Micelli von der
Risk Rating Versicherungsmanagement GmbH – Koban Group zu TOP 2
FVⁱⁿ Karin Soly zu TOP 2 - 9
ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA

Schriftführung: Barbara Berglitsch

Der **Bürgermeister** begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass das entschuldigte GR-Mitglied Christian Ebner ordnungsgemäß vertreten und somit Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung stellt er den Antrag, den TOP 8. – Wohnungsvergabe – abzusetzen, da die ursprüngliche Mieterin dieser Wohnung von der Freigabe zurückgetreten ist. Die diesbezügliche Abstimmung durch den **Vorsitzenden** ergibt die **einstimmige Annahme** der Absetzung.

Gegen die mit der Einladung vorgegebene restliche Tagesordnung gibt es auf Anfrage des **Bürgermeisters** keinerlei Einwendungen, diese wird ebenso einstimmig angenommen und stellt sich demnach wie nachstehend ersichtlich dar:

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift

REFERAT I – BGM. KLAUS GLANZNIG

2. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Versicherungsdienstleistungen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarungsverlängerung mit der Kindernest gem. GmbH für das Schuljahr 2017/2018
4. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017
 - a) ordentlicher Haushalt
 - b) außerordentlicher Haushalt und Mittelfristiger Investitionsplan (MIP)
5. Beratung und Beschlussfassung gemäß § 17 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 7/2017 über die Verleihung des Gemeindewappens
 - a) Elli Riehl Puppenwelt – Familie Elfriede und Thomas Berger vlg. Printschler
 - b) Pilzmuseum Treffen – Tourismusverband Gerlitzen Alpe – Ossiacher See
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Geschäftsordnung
7. Beratung und Beschlussfassung über den von Frau Edith Koch am 18. April d. J. gestellten Antrag über eine Pachtreduktion für die Dauer des Bestehens des Umgehungsweges und die entsprechende Änderung des derzeit laufenden Pachtvertrages
- ~~8. Beratung und Beschlussfassung über eine Wohnungsvergabe in der Eichholzstraße 26/4 in 9521 Treffen~~
9. Grundsatzbeschluss über das Rückkaufangebot der Kärntner Feuerwehr GmbH (Fahrzeug FF Sattendorf)

REFERAT II – I. VZBGM ARMIN MAYER

10. Beratung und Beschlussfassung über straßenpolizeiliche Maßnahmen im Rahmen von Arbeiten an und neben der Straße – Verordnungen gemäß § 73 (3) K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 7/2017

11. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten der Grst. Nr. 828/6 und 1303/3, jeweils KG. Treffen
- Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.09.2016
 - Übernahme ins öffentliche Gut des Teilstückes des Grst. Nr. 828/6, KG. Treffen, gemäß der Vermessungsurkunde mit der Zahl: 4665/16
 - Auflassung von öffentlichem Gut der Teilstücke der Grst. Nr. 1303/3, KG. Treffen, gemäß der Vermessungsurkunde mit der Zahl: 4665/16
 - Festlegung des Preises/m² für die Differenz aus den Zu- und Abschreibungen des Grst. Nr. 1303/3, KG. Treffen
12. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der bestehenden Schneeräumverträge für die Schneeräumungssaison 2017/18
13. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss betreffend der Rad- und Gehwegverbindung im Ortskern Treffen und über die Einreichung eines Antrages im Zusammenhang mit der Kommunalen Bauoffensive (KBO) für das Jahr 2018

REFERAT IV – GVDI MARTIN KREILITSCH

14. Beratung und Beschlussfassung über Widmungsanträge Teil 2/2016 sowie 14/2015

10a/16

Umwidmung Grst. Nr. 560/12 (Teil)
 KG. Verditz, im Ausmaß von ca. 2.375 m²
 Grünland – Schiabfahrt, Schipiste in
 Grünland - Skulpturenpark

10b/16

Umwidmung Grst. Nr. 560/12 (Teil)
 KG. Verditz, im Ausmaß von ca. 1.790 m²
 Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in
 Grünland – Skulpturenpark

11a/16

Umwidmung Grst. Nr. 60/3 (Teil) ca. 155 m²
 KG. Winklern, im Ausmaß von
 Umwidmung Grst. Nr. 60/4 (Teil) ca. 132 m²
 KG. Winklern, im Ausmaß von
 Umwidmung Grst. Nr. 60/5 (Teil) ca. 128 m²
 KG. Winklern, im Ausmaß von
 Umwidmung Grst. Nr. 60/6 (Teil) ca. 195 m²
KG. Winklern, im Ausmaß von ca. 195 m²

Gesamtausmaß

ca. 610 m²
 Verkehrsflächen – Weg nach Luftbild in
 Bauland - Wohngebiet

11b/16

Umwidmung Grst. Nr. 1042 (Teil)
 KG. Winklern, im Ausmaß von ca. 755 m²
 Verkehrsflächen – Weg nach Luftbild in
 Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

11c/16

Umwidmung Grst. Nr. 1042 (Teil)
KG. Winklern, im Ausmaß von ca. 540 m²
Bauland – Wohngebiet in
Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

13b/16

Umwidmung Grst. Nr. .291/2 (Teil)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 130 m²
Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in
Bauland - Kurgebiet

14/16

Umwidmung Grst. Nr. 315/2 (Teil)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 110 m²
Umwidmung Grst. Nr. 315/5 (Teil)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 265 m²
Gesamtausmaß ca. 375 m²

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in
Grünland – Garten

15/16

Umwidmung Grst. Nr. .102/1 (Teil)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 490 m²
Bauland – Reines Kurgebiet in
Bauland – Kurgebiet

16/16

Umwidmung Grst. Nr. .99
KG. Sattendorf, im Ausmaß von 595 m²
Bauland – Kurgebiet in
Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung - Appartementhaus

17/16

Umwidmung Grst. Nr. 299/10 (Teil)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 400 m²
Grünland – Bad in
Grünland – Wasserrettung

18/16

Umwidmung Grst. Nr. .397 (Teil)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 70 m²
Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in
Grünland – Garage

19/16

Umwidmung Grst. Nr. 339 (Teil)
KG. Ossiachberg, im Ausmaß von ca. 2.820 m²
Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in
Bauland – Reines Kurgebiet

14/15

Umwidmung Grst. 575/3 (Teil)
KG. Verditz, im Ausmaß von ca. 470 m²
Grünland – Schiabfahrt, Schipiste in
Grünland – Garten

REFERAT VI – GV ING. BERTRAM MAYRBRUGGER

15. Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Baurechtszustimmung für die teilweise Errichtung eines Heizhauses mit integriertem Hackgutlager auf Grst. Nr. 1316/1, KG. Treffen, gemäß der Vereinbarung vom 10. Juni 2012, auf öffentlichem Gut

16. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen vom 10.05.2017 um Baurechtszustimmung auf öffentlichem Gut für die teilweisen Umbaumaßnahmen auf dem Grst. Nr. 1002/4, KG. Winklern

VERTRAULICH

17. Grundsatzbeschluss über einen Kooperationsvertrag mit der Fa. GPS

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift

Als Prüfer der gegenständlichen Niederschrift werden vom Vorsitzenden GV Otto Steiner und GR Jürgen Olsacher vorgeschlagen. Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Versicherungsdienstleistungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der **Bürgermeister** Herrn Dir. Norbert Hudritsch und Herrn Christofer Micelli von der Risk Rating Versicherungsmanagement GmbH, die zur Koban Group gehören, und informiert, dass die diesbezügliche (öffentliche) Ausschreibung nach dem Billigsbieterprinzip mittlerweile erfolgt ist und nunmehr das Ergebnis zur Beschlussfassung vorliegt. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist – wie mit der zuständigen Abteilung abgeklärt wurde – nicht notwendig. Für die umfangreichen Vorarbeiten dankt der **Bürgermeister** nicht nur den beiden Herren der Koban Group, sondern auch GR Dr. Ernest Schmid für dessen unterstützende Mitarbeit.

In der Folge ersucht er die beiden Herren dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis zu bringen und sich dazu ergebende Fragen zu beantworten.

Einleitend dazu berichtet **Herr Micelli**, dass die Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz im öffentlichen Verfahren erfolgte, und schlussendlich nur ein Angebot daraus resultierte. Dies begründet er damit, dass am Markt nur ein Anbieter gefunden werden konnte, der den geforderten Leistungsumfang erfüllen konnte. Dieser wurde nach den Empfehlungen des Kärntner Gemeindebundes erstellt speziell im Hinblick auf die Deckungssummen, wie dies aus nachstehender Aufstellung hervorgeht.

Nachstehend ersichtlicher Amtsvortrag wird von ihm im Detail mit entsprechenden Erläuterungen zur Kenntnis gebracht:

Die zu vergebende Angebotssumme bzw. Jahresprämiensumme beträgt rd. € 65.000,- und schlüsselt sich wie nachstehend ersichtlich auf:

PRÄMIEN JÄHRLICH:

1) Bündel/Sachversicherung	€ 23.419,23
2) Haftpflicht ohne SB	€ 19.500,00
3) Option 1 Unbenannte Gefahren	€ 3.471,19
4) Option 2 Naturgefahren	€ 4.628,26
5) Technikpaket	€ 4.233,21
6) <u>KFZ</u>	€ 8.903,66
Gesamt	ca. € 64.155,55 p.a.

1)

Zu den Positionen 1 bis 5 hat nur eine Versicherung, und zwar die Wiener Städtische, ein Angebot abgegeben und liegen somit keine Gegenangebote vor:

1) Bündel/Sachversicherung	€ 23.419,23
2) Haftpflicht ohne SB	€ 19.500,00
3) Option 1 Unbenannte Gefahren	€ 3.471,19
4) Option 2 Naturgefahren	€ 4.628,26
5) Technikpaket	€ 4.233,21
	<u>€ 55.251,89 p.a.</u>

Die Vorteile können wie folgt zusammengefasst werden:



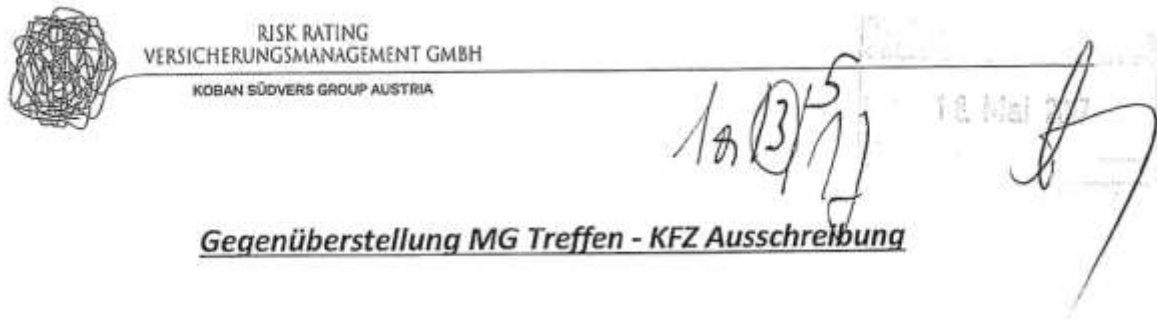
Sachpolizze – Vorteile

- Vertragslaufzeit – Kündigungsmöglichkeit nach 3 Jahren – kein Dauerrabatt trotz 10 Jahresvertrag
- Salvatorische Klausel / keine Irrtumsanfechtung
- Alle Gebäudeeinrichtungen und sonstiger Inhalt in einer Versicherungssumme erfasst.
- Zusätzlich gelten versichert alle Objekte (wie Kabinen, Container, Rader, Hütten und Kioske).
- Neu: Hinzukommende Gebäude gelten automatisch als mitversichert, ohne Erhöhung der Versicherungssumme.
- Freizügigkeit bis 20% der VS inkl. Transport
- Erhöhung der Nebenkosten auf 20% inkl. kontaminiertem Erdreich
- Schlossänderung – Erhöhung von € 4.000 auf € 15.000
- Beraubung und Botenberaubung – Erhöhung von € 3.000 auf € 10.000
- Ind. Blitz - Erhöhung von € 20.000 auf € 100.000
- Transportversicherung für Waren, Vorräte und Einrichtung
- Neu: Mehrkosten Betriebsunterbrechung bis € 500.000 (wesentliche Deckungserweiterung)

Haftpflicht – Vorteile

- Die Anforderung an die Höhe der Versicherungssumme entspricht den Empfehlungen des Kärntner Gemeindebundes
- Erhöhung der Pauschalversicherungssumme von € 1,5 auf € 5 Mio.
- VS Hochheitsverwaltung - Erhöhung von € 500.000 auf € 1 Mio (Vermögensschäden)
- Umwelt und USKV – Erhöhung von € 500.000 auf € 1 Mio
- Selbstbehalt bisher von € 0 bis € 1.500 – mind. 10% vom Schaden höchstens € 1.500
Neu: Entweder € 0 Selbstbehalt in der Variante A oder € 1.000 genereller SB in der Variante B
- Be- und Entladung - Erhöhung von € 150.000 auf € 500.000
- Feuer- und Wasserwehren: Schäden an zur Verfügung gestellten Sachen – Erhöhung von € 10.000 auf € 50.000
- Neu: Folgeschäden am Kanalgebrecen und sonstigen Rohrleitungen bis € 500.000 (bisher nicht versichert)
- Neu: Deckung für Vergabefehler bis € 150.000 (bisher nicht versichert)
- Neu: Schadensbehebung durch eigenes Personal
- Tätigkeitsschäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen - Erhöhung von € 150.000 auf € 250.000 bei beweglichen Sachen und Erhöhung von € 150.000 auf € 500.000 an unbeweglichen Sachen
- Neu: Überflutungsschäden bis € 250.000 (bisher nicht versichert)
- Verwahrung von beweglichen Sachen - Erhöhung von € 150.000 auf € 500.000

- 2) Für die Versicherung der KFZ haben mehrere Versicherungen ein Angebot abgegeben, Bestbieter ist die Generali (€ 8.903,66 p.a.):



Gegenüberstellung MG Treffen - KFZ Ausschreibung

Haftpflicht:

Art	Anzahl	Generali	Allianz	Grawe
PKW	1	333,00 €	250,00 €	295,00 €
LKW	6	2.830,10 €	2.800,00 €	2.830,00 €
Feuerwehr-LKW	10	927,50 €	1.000,00 €	850,00 €
Anhänger	3	33,30 €	30,00 €	24,00 €
FW-Anhänger	1	11,10 €	10,00 €	80,00 €
Zugmaschine	2	399,60 €	300,00 €	440,00 €
Gesamt Haft	23	4.534,60 €	4.390,00 €	4.519,00 €

Kasko:

Art	Anzahl	Generali	Allianz	Grawe
PKW	1	388,50 €	550,00 €	473,63 €
LKW b. 5 To	1	3.259,06 €	3.094,41 €	3.771,32 €
FW-LKW	1	721,50 €	2.128,00 €	2.593,50 €
Gesamt Kasko	3	4.369,06 €	5.772,41 €	6.838,45 €

<u>Gesamtprämien</u>	<u>8.903,66 €</u>	<u>10.162,41 €</u>	<u>11.357,45 €</u>
----------------------	-------------------	--------------------	--------------------

Dazu ergibt sich eine rege Diskussion während der Fragerunde, in der **Vzbgm. DI Bernhard Gassler** feststellt, dass zuerst die Rede davon war, dass die Gemeinde nach Prüfung aller Versicherungen durch GR Dr. Ernest Schmid rd. € 16.000,- zu viel an Prämien bezahlt. Das heutige Ausschreibungsergebnis ergibt nun jedoch für die Gemeinde eine Gesamtjahresprämie von € 64.000,- im Gegensatz zu früher waren es nur € 56.884,-. Er bringt in Erinnerung, dass er von Anfang an keine Veranlassung gesehen hat alles neu aufzurollen, nachdem seitens der zuständigen Sachbearbeiterin immer wieder bestätigt wurde, dass die Schadensfallabwicklung mit dem bestehenden Versicherungsmakler bestens funktioniert hat.

Der Erläuterung von Herrn Micelli, dass im jetzigen Versicherungspaket zusätzlich Naturgefahren und ungenannte Gefahren, Folgeschäden an Kanalgelbrechen und sonstigen Rohrleitungen usw. enthalten sind, begegnet er mit dem Argument, dass im Schadensfall € 10.000,- bei Naturgefahren Selbstbehalt seitens der Gemeinde zu zahlen sind. Weiters zweifelt er eine Schadensanerkennung z. B. bei der Mautstraße Gerlitze generell an, da im Schadensfall (Abbruch der Straße mit einem Schaden angenommen von rd. € 500.000,-) die Versicherung bei Prüfung feststellen könnte, dass der Unterbau nicht zeitgemäß, die Straße veraltet ist

usw. und aus diesem Titel heraus keinerlei Kosten übernimmt. Angemerkt wird seinerseits auch noch, dass man sich nicht generell gegen alles versichern kann bzw. ob das überhaupt notwendig ist besonders im Hinblick auf den sorgsam Umgang mit Steuergeldern.

Zu Wortmeldung von **Vzbgm. DI Gassler**, wir brauchen keine Versicherungen, die ÖBB hat auch keine, stellt der **Bürgermeister** unmissverständlich fest, dass er sehr wohl auf einen Versicherungsschutz für die Gemeinde besteht.

GR Dr. Ernest Schmid gibt in seiner Wortmeldung einen Rückblick wie es zur Beauftragung seiner Person zur Überprüfung aller Versicherungen unter Miteinbeziehung von GR KommR Günter Burger und GR Christian Bernsteiner überhaupt gekommen ist. Aufgrund der damals vorliegenden Unterlagen wurde die heute bereits mehrfach zitierte Ersparnis festgestellt, wobei er darauf hinweist, dass gewisse Sachen in den damaligen Verträgen, wie z. B. Radarkästen, nicht enthalten und auch die Deckungssummen niedriger waren. Es wurden von ihm jedoch entsprechende Offerte vorgelegt und in Folge von Vzbgm. DI Gassler seine Kompetenz bzw. seine unparteiische Haltung in diesem Zusammenhang angezweifelt. Aufgrund dessen hat er sein Mandat zu diesem Thema zurückgelegt und war nur noch unterstützend in der Zusammenarbeit mit der Koban Group tätig.

Abschließend befürwortet er das Ergebnis der nun vorliegenden zukunftssträchtigen Ausschreibung und plädiert für deren Zustimmung.

GR KommR Günter Burger zeigt sich verwundert, dass jene Gruppe, die bis dato für die Gemeinde alle Versicherungen abgewickelt hat nun auch mit der Ausschreibung beauftragt wurde. Diese hätte seines Erachtens unter Vermittlern erfolgen müssen.

Er teilt mit, dass, sollte es heute zu einer Auftragsvergabe durch Beschlussfassung durch den Gemeinderat kommen, er diese bei der Aufsichtsbehörde beeinspruchen wird.

Auf die Anfrage von **Mag. Ernest Krainer** warum heute nur ein Angebot vorliegt, informiert **Herr Micelli**, dass dies z. B. bei der Donauversicherung auf die Schadensvorbelastungen von 99% bei den Sachschäden und bis zu 400% bei der Haftpflicht zurückzuführen ist. Bei diesen hohen Vorbelastungen steigen 80 – 90 % der Versicherungen aus und bieten gar nicht mehr an, so **Herr Micelli**. Er bringt in diesem Zusammenhang ein Beispiel wo bei einer anderen Gemeinde mit einer 50%igen Schadensvorbelastung vier Angebote gelegt wurden. Weiters bringt er zur Kenntnis, dass immer mehr Versicherungen sich vom öffentlichen Bereich zurückziehen und sämtliche im Bestand befindlichen Verträge sanieren möchten.

GR Christian Bernsteiner weist zur Wortmeldungen von GR Dr. Schmid darauf hin, dass er nie eine Polizza anlässlich der besagten Überprüfung gesehen hätte und lt. seinen Erfahrungen kaum bestehende Verträge gekündigt würden ohne dass die neuen vorliegen würden. Da die Kündigung der bestehenden Versicherungsverträge seitens der Gemeinde erfolgte ohne dass die neuen Offerte vorlagen wird er dem heutigen Antrag nicht zustimmen.

Dazu hält **Herr Micelli** fest, dass die Altverträge aufgrund der enormen Schadensvorbelastungen, wie zuvor geschildert, nicht mehr länger hätten aufrechterhalten werden können.

Ergänzend dazu berichtet **Bgm. Klaus Glanznig**, dass die Donauversicherung die Verträge mit der Gemeinde schon vor 1 ½ Jahren aufgrund der extrem hohen Schadensfälle kündigen wollte und es nur dem Verhandlungsgeschick der Koban Group zu verdanken war, dass dies verhindert werden konnte.

Christofer Micelli macht den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass lt. Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz auch die Verpflichtung besteht, in Folge dem Billigstbieter den Auftrag zu erteilen.

GRⁱⁿ Heidemarie Zlattinger-Wallner stellt die Anfrage, ob für die Ausschreibung auch ein Honorar anfällt. Dies wird von Herrn Micelli verneint, da dieses auf Basis der Provision, die von der Versicherung an den Versicherungsmakler bzw. Vermittler ausgezahlt wird, erfolgt.

Zusammenfassend hält sie fest, dass aufgrund der ursprünglichen Idee, die Versicherungsprämien billiger zu erhalten die alten Verträge gleich gekündigt wurden, ohne zu wissen was das neue Ausschreibungsverfahren bringt, das neue Angebot nun eigentlich teurer ist als vorher und lt. Gesetz bzw. BVergG. an den Billigstbieter zu vergeben ist.

GR Dr. Ernest Schmid rechtfertigt die Kündigung mit dem letztmöglichen Entscheidungstag aufgrund der dreimonatigen Kündigungsfrist.

Vzbgm. DI Bernhard Gassler stellt nochmals fest, dass schon die Abfertigungsversicherung zu hoch ist und nun auch die gesamten Versicherungsprämien für die Gemeinde um rd. € 25.000,-- mehr ausmachen als ursprünglich von GR Dr. Schmid dargestellt. Seine Fraktion vertritt, wie schon zuvor erwähnt, zur ganzen Thematik einen anderen Standpunkt und sieht darin einen Schaden für die Gemeinde, weshalb sie sich eine Schadensklage gegen den Verursacher überlegen wird.

Vzbgm. Armin Mayer bringt in seiner Wortmeldung hinsichtlich des Vorwurfes von GR KommR Burger in Erinnerung, dass der Gemeindevorstand sich für die Ausschreibung durch die Koban Group entschieden hat. Zum von GR Dr. Ernest Schmid ermittelten Einsparungsergebnis verweist er auf div. Kostenschätzungen in anderen Bereichen, die sehr wohl einmal höher und einmal niedriger ausfallen können und unter Berücksichtigung der jetzt mitversicherten Naturgefahren beläuft sich die Erhöhung nicht auf € 25.000,-- sondern auf € 8.000,--.

GR DI Christof Seymann plädiert in seiner Wortmeldung ebenso dafür dem heutigen Antrag zuzustimmen und wiederholt, wie zuvor Herr Micelli, die dazu geltenden gesetzlichen Bestimmungen lt. BVG. Auch er erinnert nochmals daran, dass auch die im Gemeinderat als Versicherungsexperten tätigen Mitglieder versicherten, dass die Versicherung der Gemeinde nicht mehr zeitgemäß und an deren Bedürfnisse anzupassen wären und GR Dr. Schmid mit den entsprechenden Überprüfungen beauftragt wurde. Das von ihm dabei erzielte Ergebnis bezieht sich auf das damalige Leistungspaket und nicht auf das jetzt vorliegende, das logischerweise aufgrund des umfangreicheren Versicherungspakets höher liegt.

Bgm. Klaus Glanznig hält fest, dass mit dieser Thematik alle erforderlichen Gremien befasst waren und der gesetzlichen formal rechtlichen Vorgangsweise entsprochen wurde. Wie heute bereits mehrfach zitiert, war die Ausgangssituation beim Preisvergleich durch GR Dr. Schmid mit dem Ergebnis einer Ersparnis eine andere, dafür beinhaltet das jetzige Angebot eine unglaublich höhere Versicherungsdeckung und auch den Schutz vor Naturgefahren, die leider immer mehr zunehmen. Damit wird man dem Auftrag gerecht sowohl die Gemeinde als auch ihre Bürger zu schützen und kann dies keinesfalls als Geldverschwendung, wie von Vzbgm. DI Gassler angedeutet, sondern als vorausschauend und zukunftsorientiert angesehen werden, so der **Bürgermeister** abschließend dazu.

In weiteren Wortmeldungen wird wiederholt über das Ausschreibungsverfahren und den Leistungsumfang diskutiert und div. Anfragen von Herrn Micelli beantwortet. So die Anfrage von **GR Bernsteiner** was unbenannten Gefahren sind und deren Bedeckung.

GR KommR Günter Burger fordert die Aufschlüsselung der Kosten nach ursprünglichem Standardpaket und den zusätzlich im Nachhinein lt. Empfehlung des Gemeindebundes eingeforderten Leistungen, da die Ausschreibung an 5 Vermittler sich seines Erachtens anders darstellen würde und er sich demgemäß nochmals eine Beeinspruchung überlegt.

GRⁱⁿ Mirjam Kalin zeigt sich in ihrer Wortmeldung über den verbesserten Versicherungsschutz der Gemeinde speziell im Hinblick auf die Naturgefahren erfreut. Gleichzeitig stellt sich ihr die Frage warum der frühere Kontrollausschuss eine Aufstockung bzw. Überprüfung der Versicherungsleistungen nicht angedacht hat.

Dazu wird von **GR KommR Burger** versichert, dass dieses Thema sehr wohl mehrmals aufgegriffen wurde, jedoch mit der Anmerkung, dass man ohnehin durch den bestehenden Makler bestens vertreten sei, abgewiesen.

GR Andreas Fillei fasst in seiner Wortmeldung den Tatbestand zusammen, dass bei Streichung der Zusatzversicherung betreffend Naturgefahren und unbenannte Gefahren die Versicherungsprämie im Vergleich zu früher gleich bleibt, dies unbedacht der höheren Deckungssummen und des besseren Versicherungsschutzes.

Vor der Abstimmung stellt der **Bürgermeister** an GR Christian Bernsteiner die Anfrage, ob er sich, nachdem er leitender Mitarbeiter der Generali Versicherung ist, befangen fühlt. **GR Christian Bernsteiner** verneint dies, nimmt jedoch trotzdem nicht an der Abstimmung teil und verlässt den Sitzungssaal.

In der Folge bringt der **Bürgermeister** den mehrheitlichen (eine Gegenstimme 2. Vizebürgermeister DI Bernhard Gassler) Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der Auftragsvergabe von Versicherungsdienstleistungen Paket 1 Wiener Städtische (Bündel/ Sachversicherung, Haftpflicht ohne SB, Option 1 Unbenannte Gefahren, Option 2 Naturgefahren, Technikpaket) und dem Paket 2 Generali (KFZ Haftpflicht und tw. Kasko – Versicherungsumfang wie bisher) seine Zustimmung erteilen, zur Abstimmung.

Die Abstimmung durch den **Bürgermeister** ergibt die **mehrheitliche Annahme** des vorstehend ersichtlichen Antrages.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, GV DI Martin Kreilitsch, GR DI Christof Seymann, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GRⁱⁿ Mirjam Kalin, GR Andreas Fillei, GR Armin Misotitsch, ER-GR Eberhard Winkler, GR Christian Noisternig, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GR Jürgen Olsacher, GRⁱⁿ Verena Steiner und GR Dr. Ernest Schmid

Gegenstimmen:

Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GR KommR Günter Burger, GR Georg Kleindienst, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer

Enthaltung:

GV Otto Steiner, GR Mag. Ernst Krainer und GRⁱⁿ Heidemarie Zlattinger-Wallner

Anmerkung:

GR Ing. Christian Bernsteiner war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarungsverlängerung mit der Kinder nest gem. GmbH für das Schuljahr 2017/2018

Bgm. Klaus Glanznig berichtet, dass über die Vereinbarungsverlängerung mit der Kinder nest gem. GmbH für das Schuljahr 2017/2018 ein Angebot, siehe nachstehend ersichtliche Vereinbarung, vorliegt. Für die schulische Nachmittagsbetreuung, mit der, so betont er, sowohl die Kinder als auch die Elter sehr zufrieden sind, gibt es auch entsprechende Förderungen seitens des Bundes und auch des Landes wie aus nachstehend ersichtlicher Aufstellung hervorgeht.

VEREINBARUNG

Die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, vertreten durch Hrn. Bgm. Klaus Glanznig, beauftragt die Kinder nest gem. GmbH, Görzer Allee 32/2, 9020 Klagenfurt, auch im Schuljahr 2017/2018 mit der Nachmittagsbetreuung der SchülerInnen in der VS-Treffen auf Basis der Vereinbarung vom 24.06.2014. Die schulische Tagesbetreuung wird im Rahmen der „ganztägigen Schulform mit getrennter Abfolge“ angeboten.

Wie aus dem Finanzierungsplan für das Schuljahr 2017/2018 zu entnehmen ist, betragen die Gesamtkosten für die, bei der Kinder nest gem. GmbH zugekauften Leistungen nach Abzug der Erträge für das Schuljahr 2017/2018 voraussichtlich € 48.412,81, wobei seitens der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See die Überweisung von € 48.412,81 lt. schriftlicher Vereinbarung in zwei Teilbeträgen erfolgt:

- 1. Teilbetrag bis 05. September 2017
für die Monate September 2017 bis Dezember 2017 von € 16.137,60.*
- 2. Teilbetrag bis 05. Jänner 2018
für die Monate Jänner 2018 bis August 2018 von € 32.275,21.*

auf das Konto bei der Kärntner Sparkasse AG, lautend auf „Kindernest“ gem. GmbH / GTS VS Treffen,
IBAN AT77 2070 6045 0042 1674.

Treffen, am 04. Juli 2017
Der Bürgermeister:

Klagenfurt, am
Für die Kindernest gem. GmbH:

Klaus Glanznig

.....

Mitglied des Gemeindevorstandes:

.....
Mitglied des Gemeinderates:

.....

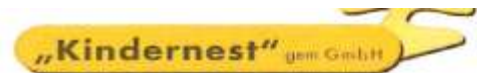
Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates v. 04.07.2017

Bestätigung der Zeichnungsberechtigung gem. § 71 der K-AGO:

ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA

Anlage: Vorläufiger Finanzierungsplan 2017/2018

**Finanzplan schulische Tagesbetreuung
Volksschule Treffen
Marktplatz 2
9521 Treffen**



2 Gruppen
Öffnungszeiten: 11:00 - 17:00 Uhr
23 Kinder

Finanzplan SJ 2017-2018

ERTRÄGE			
Elternbeiträge Freizeitbetreuung		23 Kinder	16.330,00
Arbeitsmittel			1.380,00
SUMME ERTRÄGE			17.710,00
AUFWENDUNGEN			
<u>Personalaufwendungen:</u>	Brutto mtl.	Jahreslohnkosten	
Päd. Fachkraft SWÖ VG: VII, Stufe 3, 30/26 Wstd.	1.631,74	29.371,32	
Päd. Fachkraft SWÖ VG:V, Stufe 6, 25/22 Wstd.	1.407,60	25.336,80	
MVK		651,03	
Weiterbildung		500,00	
Vertretungsleistungen 5%		2.767,96	
Summe Personalaufwendungen		58.627,10	
Sachaufwendungen		1.633,00	
Verwaltungsaufwendungen 10%		5.862,71	
Summe Sach- Verwaltungsaufwendungen		7.495,71	
SUMME AUFWENDUNGEN		66.122,81	
ERTRÄGE			17.710,00
AUFWENDUNGEN			66.122,81
Ergebnis laufender Betrieb			-48.412,81
Vorfinanzierung Schulerhalter			48.412,81
1. Teilbetrag - 01.09.2017			16.137,60
2. Teilbetrag - 01.01.2018			32.275,21

Berechnung Schulerhalter

Berechnung Förderungen

Förderung Landesmittel	16.000,00
Förderung Bundesmittel	18.000,00
Elternbeiträge	16.330,00

Gesamt	50.330,00
---------------	------------------

förderbare Personalaufwendungen	58.127,10
---------------------------------	-----------

-7.797,10

Schulerhalter

Erträge Elternbeiträge	17.710,00
Landesförderung	16.000,00
Bundesförderung	18.000,00

Summe Aufwendungen Kindernebst	66.122,81
--------------------------------	-----------

Restkosten Schulerhalter	-14.412,81
--------------------------	------------

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der **Bürgermeister** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der vorliegenden Vereinbarung seine Zustimmung erteilen abstimmen, **was die einstimmige Annahme ergibt**.

Anmerkung:

Mag. Ernst Krainer und Vzbgm. Armin Mayer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes kehren Mag. Ernst Krainer und Vzbgm. Armin Mayer in den Sitzungssaal zurück und nehmen wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017

- a) **ordentlicher Haushalt**
- b) **außerordentlichen Haushalt und mittelfristiger Investitionsplan (MIP)**

Zu a): ordentlicher Haushalt

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der **Bürgermeister** FVⁱⁿ Karin Soly und ersucht sie den 1. ordentlichen Nachtragsvorschlag für das HH-Jahr 2017 zur Kenntnis zu bringen.

Auf Anfrage des **Vorsitzenden** stimmt der Gemeinderat **inhellig zu**, die Ansätze ab einer Höhe von € 1.000,-- zu erläutern und alle sich ergebenden Fragen gleich zu beantworten.

Nachtragsvoranschlag 2017
Gesamtübersicht nach Gruppen

Gruppe	Einnahmen	VA 2017 inkl. MVA	Voranschlag 2017	MVA	Rechnung 2016
Ordentlicher Haushalt					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	335.800,00	322.000,00	3.000,00 +	352.745,25
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	8.800,00	6.800,00		5.696,70
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT	62.800,00	59.000,00	2.700,00 +	19.960,95
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	20.300,00	19.700,00	600,00 +	19.885,12
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	100,00		100,00 +	2.516,14
5	GESUNDHEIT	17.800,00	3.300,00	14.300,00 +	648,86
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	69.400,00	78.800,00	12.400,00 +	1.111.309,78
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	27.300,00	23.000,00	4.300,00 +	83.528,17
8	DIENSTLEISTUNGEN	2.612.200,00	2.569.600,00	18.900,00 +	2.750.628,31
9	FINANZWIRTSCHAFT	5.618.300,00	5.615.600,00	700,00 +	5.959.779,59
Summe Ordentlicher Haushalt		8.788.200,00	8.731.300,00	56.900,00 +	9.325.943,26
Abwicklung der Vorjahre					
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse aus Vorjahren	399.700,00		399.700,00 +	231.180,94
Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre		9.187.900,00	8.731.300,00	426.600,00 +	9.557.074,20
Außerordentlicher Haushalt					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG				
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	394.700,00	355.000,00	6.200,00 +	686.196,07
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT	898.900,00	899.000,00		1.700.370,32
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	27.700,00	27.700,00		41.913,06
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG				
5	GESUNDHEIT				
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	148.500,00	148.500,00		199.360,88
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG				
8	DIENSTLEISTUNGEN	310.400,00	308.800,00	1.800,00 +	20.176,84
9	FINANZWIRTSCHAFT				
Summe Außerordentlicher Haushalt		1.759.200,00	1.739.400,00	19.800,00 +	2.629.049,17
Abwicklung der Vorjahre					
Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre		1.759.200,00	1.739.400,00	19.800,00 +	2.629.049,17
Gesamtzusammenstellung OH					
Einnahmen		9.187.900,00	8.731.300,00	426.600,00 +	9.557.074,20
Ausgaben		9.187.900,00	8.731.300,00	426.600,00 +	9.557.074,20
Ergebnis (+/-) OH		0,00	0,00	0,00	0,00

Nachtragsvoranschlag 2017
Gesamtübersicht nach Gruppen

Gruppe	Ausgaben	VA 2017 inkl. MVA	Voranschlag 2017	MVA	Rechnung 2016
Ordentlicher Haushalt					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	1.593.800,00	1.566.200,00	27.400,00 +	1.490.574,01
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	148.000,00	143.400,00	4.600,00 +	100.436,19
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT	626.500,00	669.700,00	38.800,00 +	890.943,15
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	87.300,00	79.700,00	8.600,00 +	85.834,39
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	1.109.500,00	1.107.000,00	1.500,00 +	1.035.581,47
5	GESUNDHEIT	695.600,00	660.800,00	14.800,00 +	692.886,32
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	691.800,00	468.500,00	195.300,00 +	420.341,08
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	494.400,00	465.800,00	8.600,00 +	549.595,74
8	DIENSTLEISTUNGEN	2.973.600,00	2.910.700,00	63.100,00 +	3.112.776,62
9	FINANZWIRTSCHAFT	447.400,00	401.000,00	46.800,00 +	1.348.267,00
Summe Ordentlicher Haushalt		9.157.900,00	8.731.300,00	426.600,00 +	9.557.074,20
Abwicklung der Vorjahre					
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse aus Vorjahren				
Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre		9.157.900,00	8.731.300,00	426.600,00 +	9.557.074,20
Außerordentlicher Haushalt					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG				
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	394.700,00	355.000,00	6.200,00 +	686.196,07
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT	898.900,00	899.000,00		1.700.370,32
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	27.700,00	27.700,00		41.913,06
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG				
5	GESUNDHEIT				
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	148.500,00	148.500,00		199.360,88
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG				
8	DIENSTLEISTUNGEN	310.400,00	308.800,00	1.800,00 +	20.176,84
9	FINANZWIRTSCHAFT				
Summe Außerordentlicher Haushalt		1.759.200,00	1.739.400,00	19.800,00 +	2.629.049,17
Abwicklung der Vorjahre					
Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre		1.759.200,00	1.739.400,00	19.800,00 +	2.629.049,17
Gesamtzusammenstellung AOH					
Einnahmen		1.759.200,00	1.739.400,00	19.800,00 +	2.629.049,17
Ausgaben		1.759.200,00	1.739.400,00	19.800,00 +	2.629.049,17
Ergebnis (+/-) AOH		0,00	0,00	0,00	0,00

GRⁱⁿ Heidemarie Zlattinger-Wallner regt an, nachdem für den Caritaskindergarten im NVA € 23.400,-- zusätzlich zu berücksichtigen sind, sich vom Kindernest die Kindergartenbetreuung anbieten zu lassen, um hier einen Vergleich ziehen zu können. Dieser Vorschlag wird auch von **Vzbgm. DI Gassler** begrüßt und festgehalten, dass daraus ev. ein Vorteil für den Steuerzahler resultieren könnte.

Dazu informiert der **Bürgermeister**, dass das Gebäude, in dem sich der Kindergarten befindet, im Eigentum des Caritasverbandes befindet und man bis dato, sowohl seitens der Eltern als auch der Kinder, mit der Betreuung äußerst zufrieden ist. Die erhöhten Kosten, so der **Bürgermeister** weiter, sind auf einen längeren Krankheitsfall und notwendige Investitionen zurückzuführen.

Zu den hohen Stromkosten bei der Asphaltsporanlage, die Warmwasseraufbereitung erfolgt mittels eines 300 Liter Boilers, wurde GV Otto Steiner vom Bürgermeister bereits ersucht mit der Kelag Kontakt aufzunehmen, um einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. **GV Ing. Bertram Mayrbrugger** regt an, die Platznutzung ohne Duschmöglichkeit anzubieten, nachdem die Platzmiete € 300,-- bringt und die Stromkosten sich dagegen auf € 2.400,-- belaufen.

Dem hält **GR DI Christof Seymann** entgegen, dass es auch zu den Aufgaben der Gemeinde gehört, der Bevölkerung die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Eine kurze Diskussion ergibt sich zum Thema Wildbachverbauung – Bachregulierungen und Schutzwasserbau. In diesem Zusammenhang wird vom **Bürgermeister** der Status quo des Steinschlagprojekts Julienhöhe zur Kenntnis gebracht. Ebenso, dass für das Problem der Verkläuserung im Bereich Einöde ehemaliges Gasthaus Zlattinger – Andreonibrücke – beim Land nachträglich eine Aufnahme des Projektes für eine Förderung erreicht werden konnte.

GR KommR Günter Burger stellt die Anfrage, ob auch der Bach im Bereich des Wohnhauses der Gemeinde in der Einöde auf ev. Überflutungsgefahr hin überprüft wird und bringt dazu den Vergleich mit dem Murenabgang in Afritz a. S., der auch durch einen unscheinbar kleinen Bach verursacht wurde. Er macht darauf aufmerksam, dass in so einem Fall ein Gebäude der Gemeinde direkt betroffen wäre.

GR Ing. Josef Pfeifhofer erläutert diese Gefahrenquelle näher und ersucht, man möge den Lötschenbergbach in den Begehungsplan der Gemeinde mit aufnehmen.

Der **Bürgermeister** stellt dazu generell fest, dass das Gemeindegebiet 40 Gräben und Bäche umfasst und nicht alle ausgebaut werden können und informiert über die aktuellen Projekte, wie Steinschlagschutz Julienhöhe.

Über Ersuchen des Bürgermeisters informiert **GR DI Christof Seymann** über die Prioritätenliste der WLW und ersucht, man möge die WLW diese abarbeiten lassen, da nicht alles gleichzeitig zu bewältigen sei.

Zum Breitbandausbau stellt **GR KommR Günter Burger** fest, dass das ein wichtiges Thema für künftige Ansiedelungen ist und begrüßt die diesbezügliche Initiative. Die dazu bereits erfolgten Aktivitäten werden vom **Bürgermeister** kurz in Erinnerung gebracht.

Zum Kinderspielplatz Treffen teilt der **Bürgermeister** mit, dass dieser aus Sicherheitsgründen verlegt wird und zwar zweckmäßigerweise gleich an den Schulhof anschließend.

Zur angelegten Bientankstelle im Bereich der Biowärmeanlage regt **GRⁱⁿ Verena Steiner** an, die Gestaltung, die aufgrund der Kurzfristigkeit und zum Schutz der Samen recht dürftig ausgefallen ist, im Rahmen eines Schulprojektes neu zu gestalten.

Abschließend berichtet der **Bürgermeister**, dass die Gemeinde bei der gestrigen Besprechung beim Land lobend erwähnt wurde, da ihre Projekteinreichungen zur KBO-Förderung vorbildlich sind.

Vzbgm. DI Bernhard Gassler beurteilt den heute vorliegenden NVA sehr positiv, da er viele notwendige Projekte, wie die Bachregulierung in der Einöde, der erste von GRⁱⁿ Rapotz-Mölzer angeregte Baustein für den Spielplatz in Sattendorf sowie Straßensanierungen beinhaltet. Zur Bachregulierung in der Einöde hält er fest, dass deren Umsetzung keinem anderen Gemeindevandatar außer unserem Bgm. Klaus Glanzig gelungen wäre, wofür er diesem seinen Dank ausspricht. Aus diesem Grund, so seine Feststellung, wird er heute dem 1. ordentl. NVA zum HH-Jahr 2017 auch seine Zustimmung erteilen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher bringt der **Bürgermeister** den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge dem 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 – ordentlicher Haushalt – seine Zustimmung erteilen, zur Abstimmung.

Diesem wird einstimmig entsprochen.

Zu b): außerordentlicher Haushalt und mittelfristiger Investitionsplan (MIP)

Die **Finanzverwalterin** bringt den außerordentlichen Haushalt und mittelfristiger Investitionsplan (MIP) mit entsprechenden Erläuterungen über die geringfügigen Änderungen, wie nachstehend ersichtlich zur Kenntnis.

Mittelfristiger Investitionsplan der Gemeinde Treffen am Ossiacher See		2017	2018	2019	2020	2021
GR-Beschluß vom:	jährlicher BZ-Rahmen (BZ I.R.)	258.000,00	219.000,00	219.000,00	219.000,00	219.000,00
	Freier BZ-Rahmen	0,00	28.000,00	33.500,00	122.700,00	122.700,00

BZ im ORDENTLICHEN HAUSHALT

Ansatz	Verwendungszweck	2017	2018	2019	2020	2021
6120	K-RegF-Darlehen Straßenanierung Pöllingerstraße	13.300,00	13.300,00	13.300,00		
6120	K-RegF-Darlehen Straßenanierung Müllersweg	4.900,00	4.900,00	4.900,00		
6120	K-RegF-Darlehen Sanierung Proberg	8.400,00	8.400,00	8.400,00		
6120	K-RegF-Darlehen Straßenanierung Marktstraße	15.100,00	15.100,00	15.100,00		
7110	K-RegF-Darlehen V3 Treffen		96.300,00	96.300,00	96.300,00	96.300,00
		39.700,00	136.900,00	136.900,00	96.300,00	96.300,00

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021
1701	Katastrophendienst Hangrutschung Gerlitzenstraße	Ausgaben	145.000,00	145.000,00					
		BZ I.R.	102.700,00		102.700,00				
		Zuf. o.HH	42.300,00	30.000,00	12.300,00				
Anmerkung		Einnahmen	145.000,00	30.000,00	115.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	-118.000,00	116.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021
1702	Katastrophendienst Gemeindegebiet Unwetter 2016	Ausgaben	302.700,00	147.000,00	50.200,00				
		BZ I.R.	54.000,00		54.000,00				
		Zuf. o.HH	45.000,00		45.000,00				
		Zusch Dritte	3.000,00	3.000,00					
		Katastrophenfonds	99.900,00		84.800,00	35.400,00			
Anmerkung		Einnahmen	302.700,00	3.000,00	164.300,00	35.400,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	-144.000,00	109.100,00	35.400,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021
1703	Adaptierung Gerlitzstraße	Ausgaben	130.000,00		00.000,00	40.000,00	40.000,00		
Anmerkung		BZ LR	70.700,00			39.700,00	40.000,00		
		Zuf. a.HH	61.300,00		20.000,00	20.300,00			
		Einnahmen	130.000,00	0,00	25.000,00	45.000,00	40.000,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	-20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021
2110	Volksschule Treffen Generalisierung	Ausgaben	2.193.000,00	2.108.000,00	98.000,00				
Anmerkung		BZ LR	60.000,00	60.000,00					
		Zuf. a.HH	48.700,00	29.100,00	19.600,00				
		RFD	400.000,00		400.000,00				
		Schulaufwands	1.962.000,00	1.200.000,00	183.000,00				
		inneres Darl. BVA	78.400,00		78.400,00				
		Zuf. Sportbank	160.000,00		160.000,00				
		Einnahmen	2.193.000,00	1.294.000,00	898.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	-913.000,00	812.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021
3801	Eingangsbereich Kultursaal	Ausgaben	27.700,00	27.700,00					
Anmerkung		BZ LR	27.700,00	27.700,00					
		Einnahmen	27.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021
8110	Errichtung Hangsicherung Sonnenweg	Ausgaben	296.000,00	134.000,00	122.000,00				
Anmerkung		BZ LR	104.000,00	38.000,00	48.400,00				
		BZ-WBO	113.100,00	57.000,00	56.100,00				
		Zuf. a.HH	18.400,00	18.400,00					
		Zusch Dritte	21.000,00		21.000,00				
		Einnahmen	296.000,00	134.000,00	122.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erstellt von SOLY Karin 28.08.2017

Seite 2

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021
8330	Wildbachverbauung und Schutzwasserbau	Ausgaben	82.200,00	82.200,00					
Anmerkung		BZ LR	82.200,00	82.200,00					
		Einnahmen	82.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021
8331	Verbauung Tronitzerbach 1. Baustufe	Ausgaben	68.000,00	3.000,00	26.000,00	25.000,00	14.000,00		
Anmerkung	BZ a R: lt. Zusage LR Scheuing und Biers Benger, Gespräch 26.9.2016 (siehe AV)	BZ LR	42.000,00		18.200,00	18.300,00	9.500,00		
		BZ-WBO	24.000,00	1.000,00	9.800,00	8.700,00	4.500,00		
		Zuf. a.HH	2.000,00	2.000,00					
		Einnahmen	68.000,00	3.000,00	26.000,00	25.000,00	14.000,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021
8100	Straßenbeleuchtung NEU	Ausgaben	338.000,00	29.400,00	310.400,00				
Anmerkung		BZ LR	50.000,00	50.000,00					
		BZ-WBO	142.000,00		142.000,00				
		Leasing (10 J.)	125.000,00		125.000,00				
		KPC-Fordg.	13.000,00		13.000,00				
		Einnahmen	338.000,00	55.000,00	280.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	29.400,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Erstellt von SOLY Karin 28.08.2017

Seite 3

Die Änderungen, so **FVⁱⁿ Karin Soly**, betreffen den Ansatz Katastrophendienst Gemeindegebiet Unwetter 2016 – hier werden vom ordentlich Haushalt € 45.800,- an den außerordentlichen Haushalt zugeführt und daraus resultierend kann auf die Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens verzichtet werden. Diese

Vorgangsweise wurde von der Aufsichtsbehörde des Amtes der Kärntner Landesregierung empfohlen, so **FVⁱⁿ Karin Soly**.

Die zweite Änderung betrifft die Straßenbeleuchtung NEU – hier musste die Leasingrate angepasst werden

Da sich keine Diskussionen ergeben, lässt der **Bürgermeister** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge dem 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 – außerordentlicher Haushalt und mittelfristiger Investitionsplan (MIP) – seine Zustimmung erteilen, abstimmen.

Dem Antrag wird mit einer Gegenstimme entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, GV DI Martin Kreilitsch, GR DI Christof Seymann, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GR Armin Misotitsch, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GRⁱⁿ Mirjam Kalin, GR Andreas Fillei, ER-GR Eberhard Winkler, GR Christian Noisternig, GR Mag. Ernst Krainer, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GR Jürgen Olsacher, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Dr. Ernest Schmid, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, GR. Christian Bernsteiner GR Georg Kleindienst, , GR KommR Günter Burger, GV Otto Steiner und Vzbgm. DI Bernhard Gassler

Gegenstimmen:

GRⁱⁿ Heidemarie Zlattinger-Wallner

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung gemäß § 17 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 7/2017 über die Verleihung des Gemeindegewappens (Selbständige Anträge der SPÖ Gemeinderatsfraktion und FPÖ Liste Bernhard Gassler „Freiheitliche und Unabhängige“

- a) **Elli Riehl Puppenwelt – Familie Elfriede und Thomas Berger vlg. Printschler**
- b) **Pilzmuseum Treffen – Tourismusverband Gerlitz Alpe – Ossiacher See**

Zu diesem Tagesordnungspunkt überreicht **Vzbgm. DI Bernhard Gassler** dem Vorsitzenden einen Abänderungsantrag mit welchem beantragt wird, auch den Firmen Schlosserei Marginter, Steiner Musil, Jack`s Filter und Strussnig das Gemeindegewapp für jahrelange Betriebsführung in der Marktgemeinde Treffen a. O. zu verleihen.

In der sich dazu ergebenden teils emotionalen Diskussion weist der **Bürgermeister** auf die im Gemeindevorstand einstimmig beschlossene Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Verleihung des Gemeindegewappens hin. Er erinnert auch daran, dass das Amt mit Erhebungen beauftragt wurde, welcher in der Gemeinde ansässige Betrieb – u. Umständen auch Einzelunternehmer – wie lange schon tätig ist, um in der Folge auch wirklich alle bei einer ev. Ehrung berücksichtigen zu können. Er plädiert dafür, sich an dieses vereinbarte Prozedere zu halten, betont aber, dass dies keinesfalls mit der Wertschätzung für die seitens der FPÖ-Fraktion vorgeschlagenen Firmen in Verbindung zu bringen ist, da diese von seiner Seite und dem gesamten Gemeinderat unbestritten sei.

ER-GR Eberhard Winkler schließt sich den Worten des Bürgermeisters an und spricht sich ebenso gegen den Abänderungsantrag aus, mit der Begründung, dass es unklug wäre zum Jubiläum der beiden Museen Firmen gleichzeitig zu ehren.

Vzbgm. DI Gassler erläutert den eingebrachten Abänderungsantrag damit, dass dieser nach der GV-Sitzung seitens seiner Fraktion gewünscht wurde. Dies mit der Überlegung, neben zwei Museen auch im Gemeindegebiet ansässige jahrzehntelang tätige Firmen, ebenfalls zu ehren. Bei diesem Vorschlag wären nebenbei Betriebe aus drei verschiedenen Ortsteilen – Treffen, Einöde und der Seebereich – ausgewählt worden, die neben ihren Beiträgen an Kommunalsteuer auch wertvolle Arbeitsplätze sichern.

GR KommR Günter Burger schließt sich den Worten von Vzbgm. DI Gassler an und plädiert für die Zustimmung zum Abänderungsantrag, da seines Erachtens die Kriterien dafür analog zur Führung des

Landeswappens bekannt und auch gegeben sind, wie u.a. die mehr als 20-jährige Tätigkeit des Unternehmens.

GR Dr. Ernest Schmid spricht sich grundsätzlich für die vorgeschlagenen Ehrungen aus, rät jedoch von einer Pauschalanerkennung ab, mit der dann eine echten Wertschätzung nicht mehr gegeben wäre. Dieser Ansicht schließen sich auch **GV Verena Steiner** und **GV Ing. Bertram Mayrbrugger**, der auf die Erstellung entsprechender Richtlinien hinweist, an.

Dieser Ansicht schließt sich auch **GV Otto Steiner** in seiner Wortmeldung an. Ebenso dem Hinweis des **Bürgermeisters**, dass zu diesem Thema einstimmige Beschlüsse zu fassen sind, um nicht ein negatives Bild nach außen zu zeichnen und die geehrten Firma statt zu ehren nicht zu beschämen.

Der **Bürgermeister** bringt nochmals die Überlegung jetzt die beiden Museen nach ihren jeweiligen Jubiläen zu ehren in Erinnerung und sichert zu, nach heute bereits erwähnten abgeschlossenen Erhebungen verlässlich die von der FPÖ-Fraktion heute vorgeschlagenen Firmen bei der nächsten passenden Gelegenheit – im Laufe dieses Jahres – zu ehren.

Nachdem der gesamte Gemeinderat sich einstimmig dafür ausspricht, dass die genannten Firmen gemäß Vorschlag der FPÖ-Fraktion die Verleihung des Gemeindewappens aufgrund ihrer Leistungen mehr als verdient haben und der Bürgermeister diese auch wie vorstehend festgehalten zusichert, **zieht Vzbgm. DI Bernhard Gassler den Abänderungsantrag zurück.**

Man kommt in Folge auch **einstimmig überein**, dass gemäß den Vorberatungen des Gemeindevorstandes klar zu definieren ist, dass die Verleihung des Gemeindewappens zwingend mit der Betreibung des jeweiligen Museums (Elli Riehl Puppenwelt und Pilzmuseum Treffen) in Verbindung steht und das Gemeindewappen auch nur in diesem Zusammenhang geführt werden darf.

Dieser Beschluss soll auch entsprechend auf den anzufertigenden Urkunden zum Ausdruck kommen. Wobei auf Anregung von Vzbgm. DI Gassler und GR KommR Günter Burger gleich die Nachfolgebetreiber des Elli-Riehl Puppenmuseums nach Möglichkeit und Abklärung der rechtlichen Kriterien zu berücksichtigen sind.

Weitere Diskussionen ergeben sich nicht mehr, daher lässt der **Bürgermeister** über den **einstimmigen** Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge

- a) der Elli Riehl Puppenwelt – Familie Elfriede und Thomas Berger vlg. Printschler – und
- b) dem Pilzmuseum Treffen – Tourismusverband Gerlitzten Alpe – Ossiacher See –

das Recht zur Führung des Gemeindewappens im Zusammenhang mit der Betreibung der jeweiligen Museen mittels entsprechender Urkunde verleihen, abstimmen und zwar zuerst über lit. a), in Folge dann über lit. b).

Beiden Anträgen wird einstimmig entsprochen.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Geschäftsordnung

Der **Vorsitzende** informiert, dass über die neue Geschäftsordnung wiederholt gesprochen wurde, diese auch bereits von der Aufsichtsbehörde kontrolliert und nun nach geringfügig geänderter Wortwahl in geprüfter und genehmigter Version vorliegt – siehe dazu **Anlage 1** (diese bildet einen integrierenden Bestand dieser Niederschrift). Dabei weist der **Bürgermeister** auf die wesentlichste darin enthaltene Änderung die Wohnungsvergaben betreffen hin – siehe dazu § 17 (2) lit. a).

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der Neuerlassung der Geschäftsordnung wie im Entwurf vorliegend seine Zustimmung erteilen, abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung:

GRⁱⁿ Bettina Harnisch verlässt den Sitzungssaal

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den von Frau Edith Koch am 18. April d. J. gestellten Antrag über eine Pachtreduktion für die Dauer des Bestehens des Umgehungsweges und die entsprechende Änderung des derzeit laufenden Pachtvertrages

Bgm. Klaus Glanznig bringt zur Kenntnis, dass Frau Edith Koch in ihrem Schreiben vom 18.4.2017 den Antrag auf Reduzierung des Pachtzinses in der Höhe von 50% angesucht hat. Um Frau Koch entgegen zu kommen, hat der Gemeindevorstand sich auf einen neuen Pachtzins bis zur Neuerrichtung bzw. Wiedererrichtung eines Fußgängerüberganges im Bereich von Annenheim verständigt.

Pachtzins gemäß Pachtvertrag vom 16.7.2014 - € 620,16 (inkl. gesetzl. MwSt. und wertgesichert VPI 2010)	
Pachtzins 2016 gemäß Vorschreibung	€651,17
Pachtzins neu ab 2017	€ 400,- (inkl. gesetzl. MwSt. und wertgesichert VPI 2010)

Es ergeben sich keine Wortmeldungen, daher lässt der **Bürgermeister** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge einer Pachtreduktion und einer damit in Verbindung stehenden Pachtvertragsänderung in Bezug auf den Pachtzins – ab 2017 auf nunmehr € 400,- (inkl. gesetzl. MwSt. und wertgesichert VPI 2010) bis zur Neuerrichtung bzw. Wiedererrichtung eines Fußgängerüberganges im Bereich von Annenheim seine Zustimmung erteilen, abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung:

GRⁱⁿ Bettina Harnisch ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Wohnungsvergabe in der Eichholzstraße 26/4 in 9521 Treffen

Auf Antrag des **Bürgermeisters** wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt, da die Vormieterin ihre Freigabe zurückgezogen hat.

Anmerkung:

GRⁱⁿ Bettina Harnisch kehrt in den Sitzungssaal zurück.

GV Ing. Bertram Mayrbrugger verlässt den Sitzungssaal

Pkt. 9 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über das Rückkaufangebot der Kärntner Feuerwehr GmbH für ein Fahrzeug der FF Sattendorf

Über Ersuchen des Bürgermeisters bringt die **Amtsleiterin** zur Kenntnis, dass im Jahre 2008 die Kärntner Feuerwehr GmbH gegründet wurde. Der Gesellschaftszweck sieht die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und die anschließende Zurverfügungstellung an die Gemeinden bzw. Feuerwehren im Wege eines Leasingverfahrens vor.

Das ursprünglich angepeilte Ziel ging von zumindest 150 Geschäftsfällen aus. Aufgrund der geringen Nachfrage werden aktuell jedoch lediglich 17 Geschäftsfälle abgewickelt.

Aufgrund dieser Tatsache hat der Landesfeuerwehrverband die Vorbereitung für die Abwicklung bzw. Auflösung der Kärntner Feuerwehr GmbH beschlossen.

Planmäßig würde der letzte Leasingvertrag im Jahre 2022 auslaufen und danach die Kärntner Feuerwehr GmbH liquidiert werden.

Um dies zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen, wurde gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft ein Modell für den vorzeitigen Rückkauf der Feuerwehr-Fahrzeuge festgelegt.

Die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See hat sich im Jahre 2009 dafür entschieden, ein Feuerwehrfahrzeug der FF Sattendorf im Leasingverfahren über die Kärntner Feuerwehr GmbH anzuschaffen.

Gesamtübersicht Zahlungsverpflichtung lt. Leasingvertrag

Stichtag: 1. Jänner 2018

Gemeinde:	Treffen
Feuerwehr:	Sattendorf
Fahrzeug:	Löschfahrzeug

Anschaffungskosten inkl. 20 % Mehrwertsteuer	176.640,00
--	------------

Finanzierung Gemeinde bis 31.12.2017

Kautions der Gemeinde	55.470,00
Leasingraten (exkl. Manipulationsgebühr und Rechtsgeschäftsgebühr)	55.347,10
ZwSumme 1:	110.817,10

Finanzierung Gemeinde ab 01.01.2018

Mindestkaufpreis inkl. 20 % Mehrwertsteuer (gem. Punkt 7 Leasingvertrag)	17.374,80
Leasingraten (exkl. Manipulationsgebühr)	15.308,90
ZwSumme 2:	32.683,70

Finanzierung durch Gemeinde

Summe 1 + 2:	0,00
---------------------	-------------

Rückkaufangebot Kärntner Feuerwehr GmbH - Stichtag 1. Jänner 2018

10 % Rabatt (Basis = ZwSumme2)	3.268,37
Restfinanzierung für die Gemeinde	29.415,33

Kostenaufstellung für die Gemeinde:

Leasing bis 31.12.2017 € 144.775,37

Leasing bis 28.2.2020 € 148.979,64

Ersparnis für die Gemeinde bei einem vorzeitigem Rückkauf: € 4.204,27

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Bürgermeister** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge dem Rückkaufangebot (Stichtag 1.1.2018) wie vorstehend ersichtlich seine Zustimmung erteilen, abstimmen.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Anmerkung:

GV Ing. Bertram Mayrbrugger ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Nach diesem Tagesordnungspunkt verabschiedet sich FVⁱⁿ Karin Soly

GV Ing. Bertram Mayrbrugger kehrt vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder in den Sitzungssaal zurück.

GR Mag. Ernst Krainer und Vzbgm. DI Bernhard Gassler verlassen den Sitzungssaal

Pkt. 10 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über straßenpolizeiliche Maßnahmen im Rahmen von Arbeiten an und neben der Straße – Verordnungen gemäß § 73 (3) K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 7/2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt **Vzbgm. DI Bernhard Gassler** seine Befangenheit war und verlässt den Sitzungssaal.

GR Ing. Josef Pfeifhofer informiert, dass der Bürgermeister bzw. der Straßenreferent am 04.05.2017, 19.05.2017, 16.06.2017, 22.6. und 27.06.2017 wie aus den **Anlagen 2** ersichtlich – diese bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift – gem. 73 (3) K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 7/2017 die entsprechenden Verordnungen erlassen hat.

Diese Verordnungen betrafen Verkehrsbeschränkungen in folgenden Bereichen:

- Eichholzstraße – Zahl 120-2/016-2017-GAL
- Gruberweg – Zahl 120-2/012-2017-GAL
- Sonnenweg – Zahl 120-2/009-2017-GAL
- Dorfstraße / Finsterbachweg – Zahl 120-2/018-2017-GAL (+ zeitliche Verlängerung)

Die Erlassung der Verordnungen als sogenannte „Dringende Verfügung des Bürgermeisters“ gem. 73 (3) K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 7/2017 war notwendig, da der Gemeinderat vor der Notwendigkeit der Verkehrsbeschränkung nicht tagte.

Eine andere rechtliche Möglichkeit als die Erlassung einer dringenden Verfügung ist derzeit ohne erhebliche Verzögerung für die jeweiligen Antragsteller nicht möglich, so **Bgm. Klaus Glanznig** ergänzend dazu.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Bürgermeister** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge die Verordnungen des Bürgermeisters bzw. des Straßenreferenten wie vorliegend genehmigen, abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung:

Bei der Abstimmung sind GR Mag. Ernst Krainer und Vzbgm. DI Bernhard Gassler nicht im Saal.

GR Mag. Ernst Krainer kehrt vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder in den Sitzungssaal zurück.

Pkt. 11 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten der Grst. Nr. 828/6 und 1303/3, jeweils KG. Treffen

- a. **Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.09.2016**
- b. **Übernahme ins öffentliche Gut des Teilstückes des Grst. Nr. 828/6, KG. Treffen, gemäß der Vermessungsurkunde mit der Zahl: 4665/16**
- c. **Auflassung von öffentlichem Gut der Teilstücke der Grst. Nr. 1303/3, KG. Treffen, gemäß der Vermessungsurkunde mit der Zahl: 4665/16**
- d. **Festlegung des Preises/m² für die Differenz aus den Zu- und Abschreibungen des Grst. Nr. 1303/3, KG. Treffen**

GR Ing. Josef Pfeifhofer bringt die nachstehend ersichtlichen Amtsvorträge von lit. a) bis lit. d), da zusammenhängend, gemeinsam zur Kenntnis und begründet die Notwendigkeit der heutigen Aufhebung des GR-Beschlusses vom 15.9.2016 und neuerlichen Beschlussfassung mit der Tatsache, dass zum damaligen Zeitpunkt die genauen Flächen nicht bekannt waren und sich nach der Vermessung geändert haben.

Zu a. : Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.09.2016

Der Gemeinderat der Markgemeinde Treffen am Ossiacher See hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 den nachstehenden Antrag des Ausschusses für öffentliche Straßen und Wege nach Vorberatung durch den Gemeindevorstand einstimmig beschlossen.

*Nach eingehender Beratung in der Sitzung am 20.07.2016 stellen die Mitglieder des Ausschusses für öffentliche Straßen und Wege den **einstimmigen Antrag** an den GR im Wege des GV, dieser möge der Teilung des Grst. Nr. 1303/3, KG. Treffen, sowie der anschließenden Zuschreibung des Teilstückes zum Grst. Nr. 828/6, KG. Treffen, im Ausmaß von ca. 143,55 m² zu einem Preis von € 7,-- / m², **zustimmen**.*

*Der Gemeindevorstand hat sich **einstimmig** der Vorberatung des Ausschusses **angeschlossen**.*

Da sich zwischen dem Beschluss durch den Gemeinderat und der tatsächlichen Vermessung die Sachlage geändert hat, muss nun der damalige Beschluss aufgehoben werden.

In weiterer Folge (nachstehende TOP) sind neue Beschlüsse bzgl. der grundbücherlichen Durchführung zu fassen.

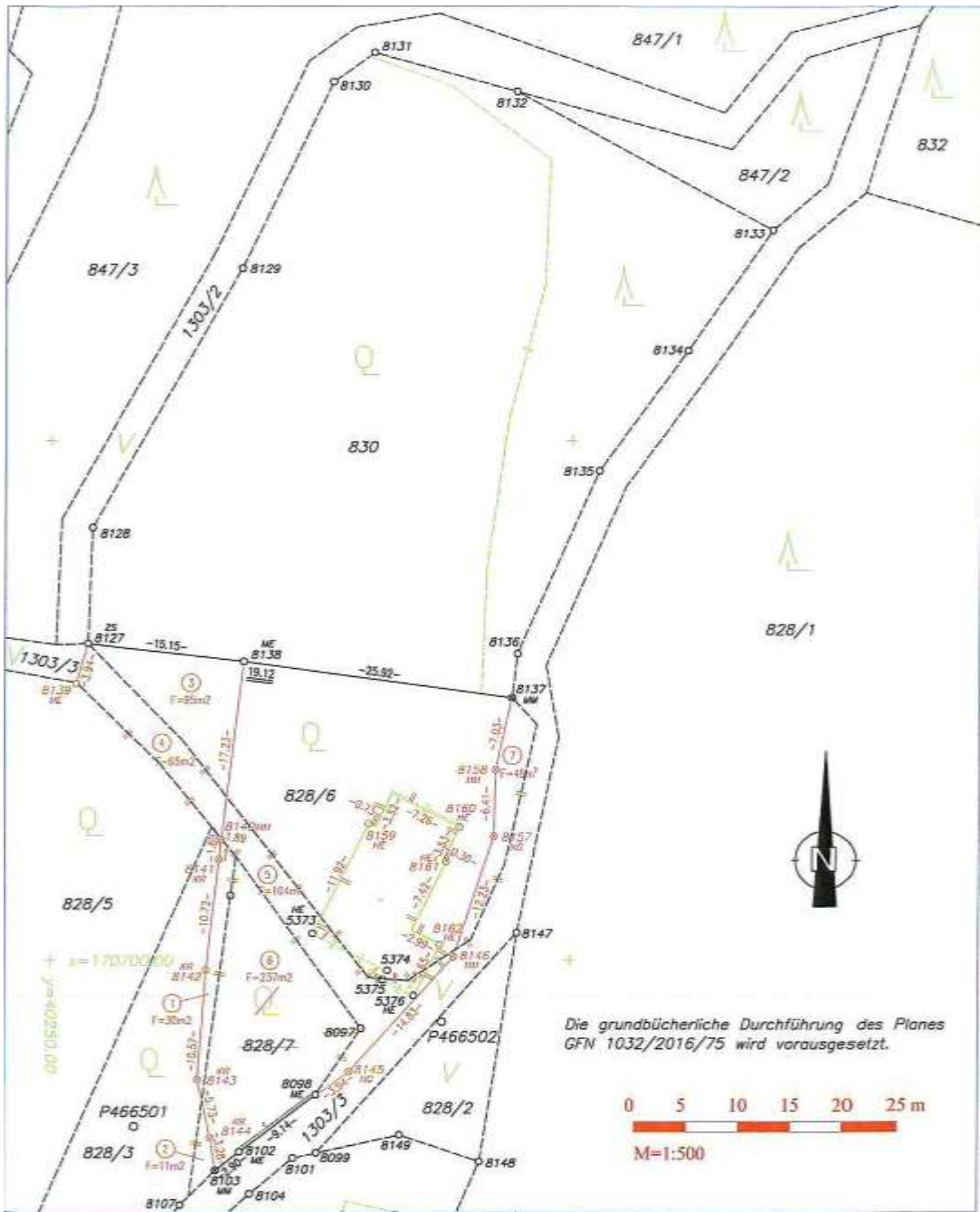
Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen

A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge den vorstehenden ersichtlichen Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2016 über die Teilung des Grst. Nr. 1303/3, KG. Treffen, sowie anschließender Zuschreibung des Teilstückes zum Grst. Nr. 828/6, KG. Treffen, im Ausmaß von ca. 143,55 m² zu einem Preis von € 7,-- / m², aufheben.

*Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 26.6.2017 **einstimmig** der Vorberatung des Ausschusses **angeschlossen**.*

zu b. : Übernahme ins öffentliche Gut des Teilstückes des Grst. Nr. 828/6, KG. Treffen, gemäß der Vermessungsurkunde mit der Zahl: 4665/16



Dipl.Ing. Helmut ISEP



ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH

Staatl. bef. u. beid. Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen

A-9500 Villach F.-X.-Wulfenstr. 9 Tel: 04242/577 03

Zeichnerische Darstellung

GESCHÄFTSZAHL :	4665/16
GERICHTSBEZIRK :	Villach
KATASTRALGEMEINDE :	Treffen
KATASTRALGEMNR :	75 450
MAßSTAB :	1:500
GEZEICHNET :	Isep
GEPRÜFT :	Pendl
DATUM :	30.9.2016

DI Helmut ISEP ZT-GmbH 9500 Villach P.-N.-Waldstr. 9 0064-6220704 iku@son.at www.vermessung-isp.at					GZ: 406		V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. Par.15 ff LiegZedG.					Vermessungsbezeichnung: Villach		RF Name: Treffen		RF Nummer: 1949		Seite: 3											
Katasterstand					Tr.		Abfall					Zuwachs			Stand nach der Vermessung														
Gut-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	stk	Bezu	Gut-Nr	zu	EZ	FL	mit	Gut-Nr	mit	EZ	FL	s.L.	Gut-Nr	G	BA	Ber	Fläche	EMZ	GUFN						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24						
1032		0m	1079														1939	0m	H	18 00			102501679						
		001	T	20	4	g	828	34	48																				
		001	T	18 00	5	g	828	345	104																				
					7	g				828	345	48																	
Grundbuch:		Name und Anschrift des Eigentümer: Marktgemeinde Treffen - Oberösterreich, 5, 9321 Treffen, 111																											
Erläuterung:		130																											
Verweise der Abteilungen					Spalte 1 und 17					Gärten ... 01					Gewässer ... 02					Spalte 7 und 16					Spalte 14				
Spalte 1 und 16					Gebäude ... 01					Weglinien ... 02					Sonderbezeichnungen ... 03					Fläche aus Koordinaten ... 04					Erläuterung d. Seite, wenn der				
Grundstück in Grundkataster					Gebäudeartenfläche ... 02					Alpen ... 04					Fläche grafisch ... 05					Grundstück einer anderen Grund									
eingetragen ... 0					Liniert, genaue Grundf ... 01					Wald ... 06					Bestfläche d. Kataster ... 06					bezeichnete eingetragen sind									

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen

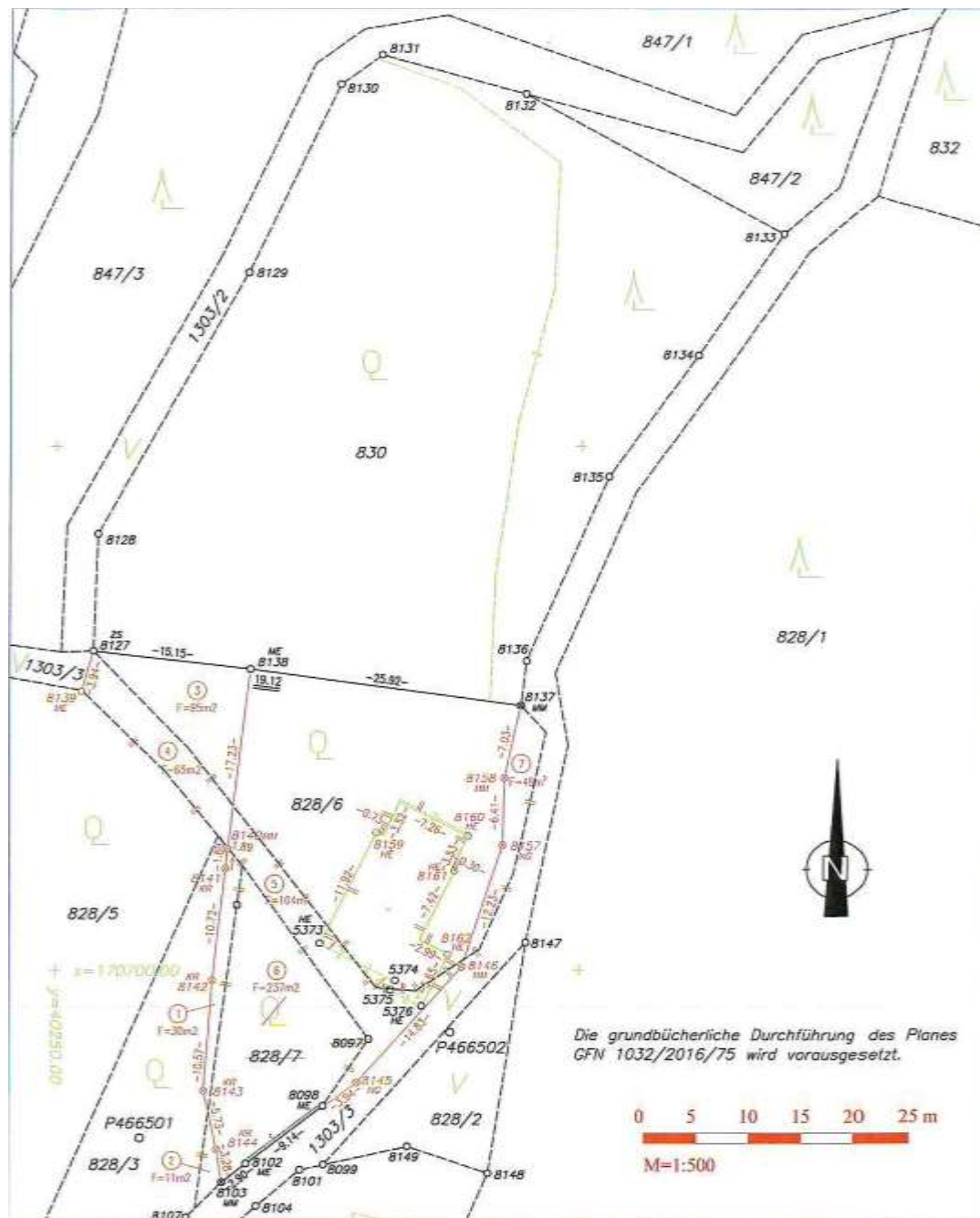
A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge der Übernahme ins öffentliche Gut des Teilstückes des Grst. Nr. 828/6, KG. Treffen, im Ausmaß von ca. 48 m² gemäß der Vermessungsurkunde mit der Zahl: 4665/16 vom 30.09.2016, zustimmen.

*Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 26.6.2017 **einstimmig** der Vorberatung des Ausschusses **angeschlossen**.*

zu c. : Auflassung vom öffentlichen Gut des Teilstückes der Grst. Nr. 1303/3, KG. Treffen, gemäß der Vermessungsurkunde mit der Zahl: 4665/16

Auszug aus der Niederschrift der Straßenausschusssitzung vom 24.05.2017:



Dipl.Ing. Helmut ISEP



ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH

Staatl. bef. u. beid. Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen

A-9500 Villach F.-X.-Wulfenstr. 9 Tel: 04242/577 03

Zeichnerische Darstellung

GESCHÄFTSZAHL :	4665/16
GERICHTSBEZIRK :	Villach
KATASTRALGEMEINDE :	Treffen
KATASTRALGEMNR :	75 450
MAßSTAB :	1:500
GEZEICHNET :	Isep
GEPRÜFT :	Pendl
DATUM :	30.9.2016

DI Helmut BEP ZT-GmbH 9500 Villach F.-X.-Wulfenstr. 9 0564-5220784 hku@bep.at www.vermessung-bep.at					02		V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. Par.15 ff LängTeilG.					Vermessungsbehörde: Villach		Vilach		Seite: 3					
					4083							KG Name: Treffen		Treffen							
												KG Nummer: 13480		13480		GPN					
Katasterstand					Tr.		Abfall					Zuwachs			Stand nach der Vermessung						
Grst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	stk	Ber	zu Grst-Nr	zu EZ	FL	aus Grst-Nr	aus EZ	FL	s.S.	Grst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	EMZ	GFN	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
1303/3		Gen	19,78											1303/3	Gen	K	19,55			1025/2016/16	
		BF1	T	20	4	1	828/6	554	55												
		GB1	T	19,56	5	1	828/6	345	104												
					7	1				828/6	345	48									
Grundbuch- einlagezahl: 036																					
Name und Anschrift des Eigentümers: Marktgemeinde Treffen - Oberrheine G. Marktplatz 2, 9521 Treffen, VI /																					
Verzeichnis der Abkürzungen: Spalte 1 und 17: Grst-Nr ... 01 Spalte 2 und 18: Gebäude ... BF1 Grundstück im Grenzkataster eingetragene ... G Spalte 3 und 19: GdB-Nr ... 101 GdB-Nr ... 102 Landwirt, genutzte Grundst ... LN Spalte 4 und 20: Wüstgründe ... 103 Wüstgründe ... 104 Wald ... 105 Spalte 5 und 21: Flächen aus Koordinaten ... z Fläche graphisch ... g Fläche K. Kataster ... K																					

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen

Antrag

an den GR im Wege des GV, dieser möge der Auflassung vom öffentlichen Gut des Teilstückes der Grst. Nr. 1303/3, KG. Treffen, im Ausmaß von ca. 169 m² gemäß der Vermessungsurkunde mit der Zahl: 4665/16 vom 30.09.2016, zustimmen.

*Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 26.6.2017 einstimmig der Vorberaterung des Ausschusses **angeschlossen**.*

Zu d. : Festlegung Preis / m² für die Differenz aus den Zu- und Abschreibungen des Grst. Nr. 1303/3, KG. Treffen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 den Preis / m² mit € 7,-- festgelegt. Die Höhe des Preises bleibt unverändert, es ändert sich lediglich das Ausmaß der Quadratmeter. Diese ergeben sich aus der Differenz vom Abfall des Grst. Nr. 828/6 und Zuwachs des Grst. Nr. 1303/3, jeweils KG. Treffen. Die Differenz beträgt 121 m² (1.976 m² - 1.855 m² = 121 m²).

DI Helmut IBER ZT-GmbH 9500 Vilach F.-N.-Wallerstr. 8 0054-0220794 ihu@ain.at www.vermessung-ibz.at		02:	V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbuchung gem. Par.15 ff L&gTsdG.				Veranschaulichung		Vilach	Datum		79458	GVN	Seite 1							
Katasterstand		Tr.	Abfall				Zuwachs				Stand nach der Vermessung										
Grst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	stk	Ber	Grst-Nr	zu EZ	FL	aus Grst-Nr	aus EZ	FL	s.N.	Grst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	EMZ	GFN	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
1303/3	Grst.		1875											1303/3	Grst.	II		1875		1303/01875	
	BF1	T	20		4	g	0350	004	00												
	SB1	T	1835		1	g	0350	30	104												
					7	g				0350	35	40									
Grundbuch: inliegend: 018		Name und Anschrift des Eigentümers: Mangeneck-Tratten - Örtlichkeit Grst. Mitterplatz 2, 9521 Tratten, VI																			
Verzeichnis der Abkürzungen: Spalte 2 und 16: Grundstück im Österreichischen Kataster ... 0		Spalte 3 und 17: Detailkate ... BF1 Detailkate ... BF2 Landsch. genutzte Grund ... LH		SB ... 01 Wengeln ... W07 Alpen ... ALPE Wald ... WL0		Gründungs ... 02 Bewegliche Grundstücke ... 03		Spalte 7 und 18: Fläche nach Koordinate ... 0 Fläche graphisch ... g Rechtliche K. Kataster ... K		Spalte 19: Erhebung d. Stelle, wenn das Grundstück einer älteren Grund- buchvermessung zugehörig ist und											

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen

Antrag

an den GR im Wege des GV, dieser möge der Festlegung des Preises für die Differenz der Zu- und Abschreibungen des Grst. Nr. 1303/3, KG. Treffen, im Ausmaß von ca. 121 m² mit € 7,-- zustimmen.

*Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 26.6.2017 **einstimmig** der Vorberatung des Ausschusses **angeschlossen**.*

Es ergeben sich dazu keinerlei Diskussionen.

Die in der Folge vom **Bürgermeister** vorgenommene gemeinsame Abstimmung, der vorstehend ersichtlichen Anträge von lit. a) bis lit. d) **ergibt deren einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Anmerkung:
Vzbgm. DI Bernhard Gassler ist bei der Abstimmung nicht im Saal.

Pkt. 12 der Tagesordnung:
Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der bestehenden Schneeräumverträge für die Schneeräumungssaison 2017/18

GR Ing. Josef Pfeifhofer informiert, dass gemäß den Werkverträgen mit sämtlichen Schneeräumern aus der vergangenen Schneeräumssaison im Abs. 9 wie folgt festgehalten wurde:

9.

Dieser Werkvertrag gilt ab 01. Oktober 2016 bis Vertragsende der Schneeräumssaison 2016/2017 bzw. bis zur Vergabe eines neuen, den Räumbereich betreffenden, Räumvertrages.
Die Verlängerung dieses Auftrages kann nur in schriftlicher Form erfolgen

Unter Abs. 2, Vertragsbestimmungen, Punkt c.) der Ausschreibung vom 21.06.2016 wurden Fest(Fix-)preise für den gesamten Leistungszeitraum vereinbart.

c.) Es werden Fest(Fix-)preise für den gesamten Leistungszeitraum vereinbart.
(Indexbindung VPI 2010 - Verbraucherpreisindex 2010, als Basiszahl gilt der Monat des Vertragsabschlusses)

Gemäß Abs. 9 der Werkverträge aus der Saison 2016/17 besteht die Möglichkeit, die Verträge unter Einhaltung der Indexbindung VPI 2010 – Verbraucherpreisindex 2010 zu verlängern.

Preisindexanpassung gemäß Statistik Austria:

Von: Andreas Anderwald [<mailto:andreas.anderwald@vg-vi.qde.at>]
Gesendet: Montag, 19. Juni 2017 08:07
An: Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
Cc: UNTERKOFLER Christian (Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See)
Betreff: Indexumrechnung Schneeräumung lt. Ausschreibungspunkt 2c

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beiliegend die Preisumrechnung wie mit Hrn. Vzbgm. Mayer besprochen.
Indexumrechnung Schneeräumung lt. Ausschreibungspunkt 2c - Basis VPI 2010

Veränderungsrate von August 2016 (Ausschreibungszeitpunkt) bis Mai 2017 (Letzter Indexwert)
+2,3% Erhöhung

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Andreas Anderwald

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLACH
B A U D I E N S T
9500 Villach, Meister-Friedrich-Straße 4
Tel.: +43 (0) 50 536 61224
Fax: +43 (0) 50 536 61377
E-Mail: andreas.anderwald@vg-vi.qde.at
–

In einer sich dazu ergebenden kurzen Diskussion erläutert der **Bürgermeister** die Sinnhaftigkeit einer Verlängerung.

Auf die Anfrage von **GR KommR Günter Burger**, ob eine Verlängerung auch dem Gesetz entspricht, teilen **der Bürgermeister und der Straßenreferent** mit, dass diese einmal möglich ist.

GR Armin Misotitsch erinnert in seiner Wortmeldung an die Streitigkeiten der letzten Jahre im Zusammenhang mit der Vergabe der Schneeräumung und stellt die Frage in den Raum, ob die Schneeräumer einer Verlängerung überhaupt zustimmen bzw. ob man im Vorfeld mit ihnen schon gesprochen hat. Dies so der **Bürgermeister** dazu, wäre nicht sinnvoll gewesen, da ja im Vorhinein nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Gemeinderat dem Antrag zustimmt.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher bringt der **Vorsitzende** nachstehend ersichtlichen Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen

A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge die Verlängerung der Werkverträge für die kommende Schneeräumungssaison mit den jeweiligen Bestbietern der einzelnen Räumbereiche aus der vergangenen Schneeräumungssaison 2016/17 beschließen.

Dieser Antrag wurde vom Gemeindevorstand am 26.6.2017 einstimmig vorberaten.

Dem Antrag wird **mehrheitlich** gemäß nachstehend ersichtlichem Abstimmungsergebnis **entsprochen**:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, GV DI Martin Kreilitsch, GR DI Christof Seymann, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GRⁱⁿ Mirjam Kalin, GR Andreas Fillei, ER-GR Eberhard Winkler, GR Christian Noisternig, GR Mag. Ernst Krainer, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GR Jürgen Olsacher, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Dr. Ernest Schmid, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, GR Georg Kleindienst, GRⁱⁿ Heidemarie Zlattinger-Wallner, GR KommR Günter Burger und GV Otto Steiner

Gegenstimmen:

GR Armin Misotitsch

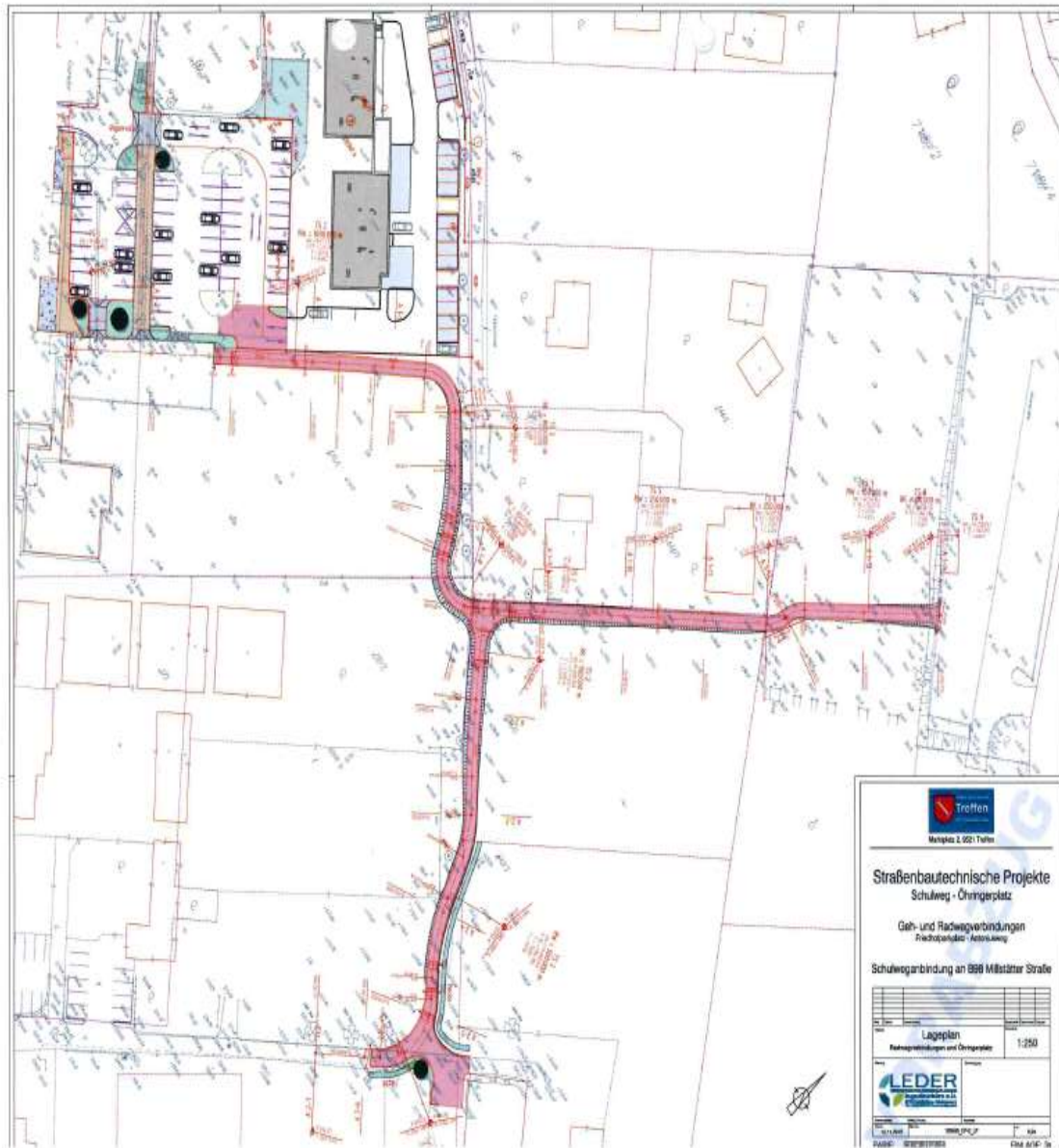
Anmerkung:

GR Christian Bernsteiner und Vzbgm. DI Bernhard Gassler waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal

Pkt. 13 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss betreffend der Rad- und Fußwegverbindung im Ortskern Treffen und über einen Antrag für die Kärntner Bauoffensive (KBO) für das Jahr 2018

Der **Bürgermeister** bringt dazu in Erinnerung, dass dieses Projekt wie aus nachstehend ersichtlichem Amtsvortrag hervorgeht, bereits bekannt ist und es im Gegenstand darum geht, rechtzeitig den Antrag für die KBO fürs Jahr 2018 zu stellen, um hier keine Frist zu versäumen. Ob es später dann tatsächlich zu einer Umsetzung kommt obliegt dem Gemeinderat, es wäre jedenfalls für die Ortskernentwicklung und auch fürs ÖEK sehr wichtig. Diese Fußwegverbindung, so **Bgm. Glanznig** erläuternd, war auch Wunsch der Bevölkerung bei der Erhebung im Zusammenhang mit dem Projekt familienfreundliche Gemeinde.



Mit Bescheid des Vermessungsamtes vom 17.02.2017 wurde das Grst. Nr. 1374, KG. Treffen nach dem Beschluss des Grundbuchgerichtes im Grenzkataster eingetragen.
 Die Entwurfsplanung der straßenbautechnischen Geh- und Radwegverbindung wurde von der Firma Leder Ingenieurbüro e. U. gemäß der Beauftragung der Honorarleistungen durch den Gemeindevorstand vom 01.12.2014 durchgeführt.

KOSTENSCHÄTZUNG STRASSENBAU

Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

Geh- und Radwegverbindungen im Bereich Ortskern Treffen
Gst. 646/1, 643/3, 718/1, 722/3; KG 75450 Treffen

Grundlage Straßenbautechnisches Projekt Schulweg - Ohringerplatz;
Leder Infrastruktur, Verkehrsplanung; Lageplan 100695_EP-0_LP v. 12.11.2015

Weg Nord: Station 35,0 - 258,77	Länge	223,77
Weg Ost: Station 0,0 - 112,08	Länge	112,08
Gesamtlänge		335,85

Asphaltbreite 2,50m; Asphaltfläche gerundet 940m²
Ausbaubreite f. Auskofferung 3,50m
Bankette 2x 1,0 m
Entwässerung durch Querneigung auf die angrenzenden Grundstücke

Länge 336m / Asphaltfläche 940m ²	Menge	EH	EP	Netto	
Vorkosten:					
Einreichprojektion (Restkosten)	1	PA	3.000,00	3.000,00	€ 5.000,00
Vermessung - Grenzabsteckung	1	PA	2.000,00	2.000,00	
Gemeinkosten:					
Baustelleneinrichtung & Räumung	1	PA	1.000,00	1.000,00	€ 1.500,00
Baustellenabsicherung & Verkehrsleitung	1	PA	500,00	500,00	
Geh und Radwegbau:					
Asphaltschnitte	20	m	7,00	140,00	€ 80.590,00
Asphalt Abbruch, Deponie	2	m3	55,00	110,00	
Humus Abtrag, seitliche Lagerung (20cm)	1.300	m2	1,40	1.820,00	
Auskofferung, Verfuhr Deponie (30cm)	1.300	m2	7,20	9.360,00	
Unterbauplanum	1.300	m2	1,00	1.300,00	
Frostkoffer 40cm	1.300	m2	12,00	15.600,00	
Tragschichte 10cm	1.300	m2	6,50	8.450,00	
AC 16 deck A5 G9, Asphaltierung 8cm	940	m2	20,00	18.800,00	
Schachtabdeckungen anpassen	1	Stk	150,00	150,00	
Wasserkappen anpassen	1	Stk	80,00	80,00	
Granitrandleisten LS6 längs		m	40,00	0,00	
Asphaltfugenband	20	m	4,00	80,00	
Bankette mit Humus herstellen	1.880	m2	2,50	4.700,00	
Straßenbau: Nebenarbeiten					
Bäume Roden, Wurzelstöcke entfernen	1	PA	500,00	500,00	€ 6.150,00
Ameisenbau umsetzen	1	PA	100,00	100,00	
Abbrucharbeiten Zaunanlage KiGa	40	m	15,00	600,00	
Neubau Zaunanlage KiGa	25	m	100,00	2.500,00	
Hecken liefern und versetzen	70	m	35,00	2.450,00	

KOSTENSCHÄTZUNG STRASSENBAU

Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

Geh- und Radwegverbindungen im Bereich Ortskern Treffen
Gst. 646/1, 643/3, 718/1, 722/3; KG 75450 Treffen

Beleuchtung: Stationierung 25m						
Künettenaushub unter UP	121	m3	25,00	3.024,00	€ 25.619,00	
Kunststoffkabel verlegen	350	m	3,00	1.050,00		
Sandbettung	350	m	3,50	1.225,00		
Warnband, Abdeckplatten, Erdungsband	350	m	4,00	1.400,00		
Betonköcherfundamente + Mast vers.	14	Stk	280,00	3.920,00		
Beleuchtung: Leistung Elektriker						
Elektrikerleistung Anschluss	1	Stk	1.000,00	1.000,00		
Lichtmasten + Beleuchtungskörper (25m Abst)	14	Stk	850,00	11.900,00		
Kabel, Abdeckplatten, Warnband, Erdung	350	m	6,00	2.100,00		
Regiekosten	3%		98.859,00	2.965,77		
Unvorhergesehenes	5%		101.824,77	5.091,24		
Nettosumme				106.916,01		
+20% Umsatzsteuer				21.383,20		
Bruttosumme				128.299,21		

Baukosten i.M. / Asphaltierter m²

136 €

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge dem Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Rad- und Fußwegverbindung im Ortskern Treffen zustimmen und dem Antrag für die K-BO 2018 zustimmen.

Nach eingehender Diskussion im *Gemeindevorstand schloss sich dieser dem Antrag des Ausschusses einstimmig an und ergänzte diesen wie folgt lautend:*

Der Gemeinderat möge

- dem Grundsatzbeschluss zur Errichtung dieser Wegverbindung im Bereich Ortskern Treffen gemäß vorstehend ersichtlichem Projekt und der dazu ausgearbeiteten Kostenschätzung die Zustimmung erteilen und das Projekt für das Haushaltsjahr 2018 zur Förderung der Kommunalen Bauoffensive (KBO) beim Land Kärnten einreichen.
- Die Finanzierung (außerordentlicher Haushalt) soll über die Kärntner Bauoffensive, Teilbeträge aus dem ordentlichen Haushalt 2018 erfolgen und sollte ein Restbetrag fehlen, ist dafür ein internes Darlehen aus den Erlösen des Grundverkaufes nördlich der VS Treffen (Sparbuch) heranzuziehen.

Die Angebotsausschreibung soll jedoch erst nach Abklärung einer eventuellen Fördermöglichkeit und deren schriftlicher Zusage erfolgen.

In der sich dazu ergebenden kurzen Diskussion spricht sich **GR Mag. Ernst Krainer** als Kontrollausschussobmann gegen den Antragspassus *für den ev. fehlenden Restbetrag das Sparbuch aus dem Erlös des Grundverkaufes nördlich der VS Treffen heranzuziehen*, da dieses ausschließlich für den Ankauf von Baugrund zu verwenden wäre.

GRⁱⁿ Heidemarie Zlattinger-Wallner regt an, vor Umsetzung des Projekts vorher das Parkplatzproblem beim Kindergarten Treffen dringend einer Lösung zuzuführen.

Im Hinblick auf die kurze Diskussion betreffend Sparbuchverwendung macht **GR DI Christof Seymann** darauf aufmerksam, dass es heute nur um einen Grundsatzbeschluss und den dazu möglichen Finanzierungsweg für die Einreichung des Projekts zur KBO-Förderung im Jahr 2018 geht.

Dieser Wortmeldung schließt sich auf **GR KommR Burger** an, indem er betont, dass Förderungen wo immer möglich zu lukrieren sind und der Zugriff vom Sparbuch dabei im Moment nicht relevant ist.

Nach Erklärung des **Bürgermeisters**, dass bei der Antragstellung beim Land für die KBO-Förderung seitens der Gemeinde eine Sicherstellung der Finanzierung beizubringen ist, erklärt **GR Mag. Ernst Krainer** seine Zustimmung zum Antrag bei Streichung dafür das Sparbuch zu verwenden und stattdessen für den Restbetrag ein Inneres Darlehen heranzuziehen.

Anmerkung:

Vor der Abstimmung kehrt Vzbgm. DI Bernhard Gassler wieder in den Sitzungssaal zurück.

Weitere Diskussionen ergeben sich nicht, daher bringt der **Bürgermeister** den nachstehend ersichtlichen einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat unter Berücksichtigung der gewünschten Änderung wie folgt zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge

- dem Grundsatzbeschluss zur Errichtung dieser Wegverbindung im Bereich Ortskern Treffen gemäß vorstehend ersichtlichem Projekt und der dazu ausgearbeiteten Kostenschätzung die Zustimmung erteilen und das Projekt für das Haushaltsjahr 2018 zur Förderung der Kommunalen Bauoffensive (KBO) beim Land Kärnten einreichen.
- Die Finanzierung (außerordentlicher Haushalt) soll über die Kärntner Bauoffensive, Teilbeträge aus dem ordentlichen Haushalt 2018 erfolgen und sollte ein Restbetrag fehlen, ist dafür ein Inneres Darlehen heranzuziehen.

Die Angebotsausschreibung soll jedoch erst nach Abklärung einer eventuellen Fördermöglichkeit und deren schriftlicher Zusage erfolgen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Anmerkung:

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den 1. Vizebürgermeister Armin Mayer und verlässt den Sitzungssaal.

GR KommR Günter Burger verlässt auch kurz den Sitzungssaal.

Pkt. 14 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmungsanträge Teil 2 / 2016 sowie 14/2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der **Vorsitzende, Vzbgm. Armin Mayer**, GR DI Christof Seymann um seine Ausführungen.

GR DI Christof Seymann bringt in der Folge den nachstehend ersichtlichen Amtsvortrag mit entsprechenden Erläuterungen zur Kenntnis:

Die Umwidmungspunkte **10/16 – 19/16** wurden in der Zeit **von Freitag, dem 03.03.2017 bis einschließlich Freitag, dem 31.03.2017** kundgemacht.

Der Umwidmungspunkt **14/15** wurde **von Donnerstag, dem 17.12.2015 bis einschließlich Donnerstag, dem 14.01.2016** kundgemacht.

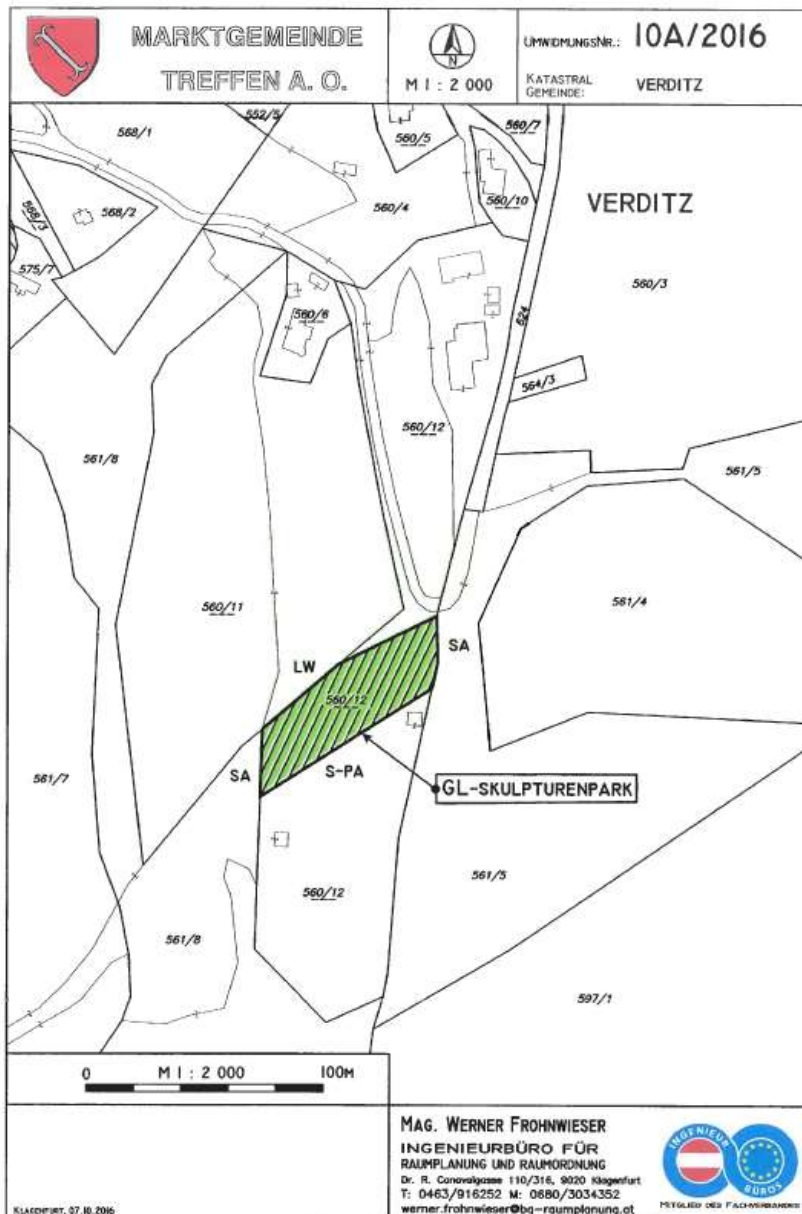
Nr.	Jahr	Widmungswerber
10a	2016	Mag. Liesenfeld Dirk und Liesenfeld-Jordan Katrin
10b	2016	Mag. Liesenfeld Dirk und Liesenfeld-Jordan Katrin
11a	2016	Marktgemeinde Treffen a.O. (ET: Dragaschnig Rainhard, Dragaschnig Sabrina, DI. Fink Bernd, Kucher Stefan, Tschernernjak Stefanie, Oberortner Michaela, Oberortner Thomas,
11b	2016	Marktgemeinde Treffen a.O.
11c	2016	Marktgemeinde Treffen a.O.
13b	2016	Hecher Robert
14	2016	Ing. Bodner Franz (ET: Ing. Bodner Franz u. Raimund-Stubinger Christine
15	2016	Aschauer Johann (ET: Aschauer Johann, Aschauer Hannes, Aschauer Hermine)
16	2016	Vogelsang Dietmar, Wolf Matthias (vertreten durch RA Dr. Hasslacher ET: Vogelsang Dietmar, Wolf Matthias, Huber Thomas, Zorzi Nicola)
17	2016	Marktgemeinde Treffen a.O.
18	2016	Erbengemeinschaft Burian (ET: Burian Bertram, BSc Burian Gerda, Mag. Burian Georg, Burian Hermann, Mag. Ribarits Uta)
19	2016	Mitterer Hans
14	2015	Albel Auguste und Günther

10a/16 Mag. Liesenfeld Dirk und Liesenfeld-Jordan Katrin, Verditz

Umwidmung Grst. Nr. 560/12 (Teil)
KG. Verditz, im Ausmaß von

ca. 2.375 m²

Grünland – Schiabfahrt, Schipiste in
Grünland - Skulpturenpark



Stellungnahmen:

AKL, Abt. 8 – Schall- und Elektrotechnik: Stellungnahme Naturschutz erforderlich – Beilage 4

AKL, Abt. 8 – Naturschutz und Nationalparkrecht: derzeit keine Zustimmung (Anregung – die derzeitige Nutzung in einem Lageplan darzustellen und nochmals zur Beurteilung vorzulegen – **Beilage 13)**

**AKL, Abt. 8 – Naturschutz und Nationalparkrecht:
ergänzende Stellungnahme vom 02.05.2017 –**

Aufgrund der Stellungnahme vom 26.04.2017 wurde durch den örtlichen Raumplaner, Hrn. Mag. Frohnwieser, zu dieser Stellung bezogen.

Die bestehenden Skulpturen befinden sich bereits auf einer Grünland – Skulpturenpark gewidmeten Fläche, somit **fallen die Einwendungen des fachlichen Naturschutzes weg** und es kann der Widmungsplanänderung 10a/2016 zugestimmt werden. Es handelt sich um einen Lückenschluss.

Die Magerweide bleibt größtenteils erhalten.

– **Beilage 13 a**

WLK: positiv – Beilage 5

Bezirksforstinspektion: positiv – Beilage 12

Ortsplaner: **Positiv mit Auflagen**

Abt. 3 -FRO: **Positiv mit Auflagen**

10b/16 Mag. Liesenfeld Dirk und Liesenfeld-Jordan Katrin, Verditz

Umwidmung Grst. Nr. 560/12 (Teil)

KG. Verditz, im Ausmaß von

ca. 1.790 m²

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in
Grünland – Skulpturenpark



Stellungnahmen:

AKL, Abt. 8 – Schall- und Elektrotechnik: Stellungnahme Naturschutz erforderlich – Beilage 4

AKL, Abt. 8 – Naturschutz und Nationalparkrecht: positiv – Beilage 13

Bezirksforstinspektion: positiv – Beilage 12

WLV: positiv – Beilage 5

Ortsplaner: Positiv mit Auflagen

Abt. 3 -FRO: Positiv mit Auflagen

Der Raumplaner **Hr. Mag. Frohnwieser** berichtet, dass der bestehende Skulpturenpark vergrößert werden soll. Im Jahr 2017 ist geplant, zusätzliche Kunstobjekte aufzustellen und den Park durch einen kleinen Wanderweg öffentlich zugänglich zu machen.

Im ÖEK 2016 der KG Verditz wurde bereits die Erweiterung des Skulpturenparks vorgesehen und kann daher aus ortsplanerischer Sicht grundsätzlich **zugestimmt werden.**

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 11.05.2017 und des Gemeindevorstandes am 26.06.2017 ergeht von Letztgenanntem der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den beantragten Umwidmungen 10a+b/2016 zustimmen.

Wortmeldungen ergeben sich dazu nicht, die Abstimmung durch den **Vorsitzenden** ergibt die **einstimmige Annahme des vorstehend ersichtlichen Antrages.**

Anmerkung:

Bgm. Klaus Glanznig und GR KommR Günter Burger sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

11a/16 Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, 9521 Treffen

Umwidmung Grst. Nr. 60/3 (Teil)
KG. Winklern, im Ausmaß von ca. 155 m²

Umwidmung Grst. Nr. 60/4 (Teil)
KG. Winklern, im Ausmaß von ca. 132 m²

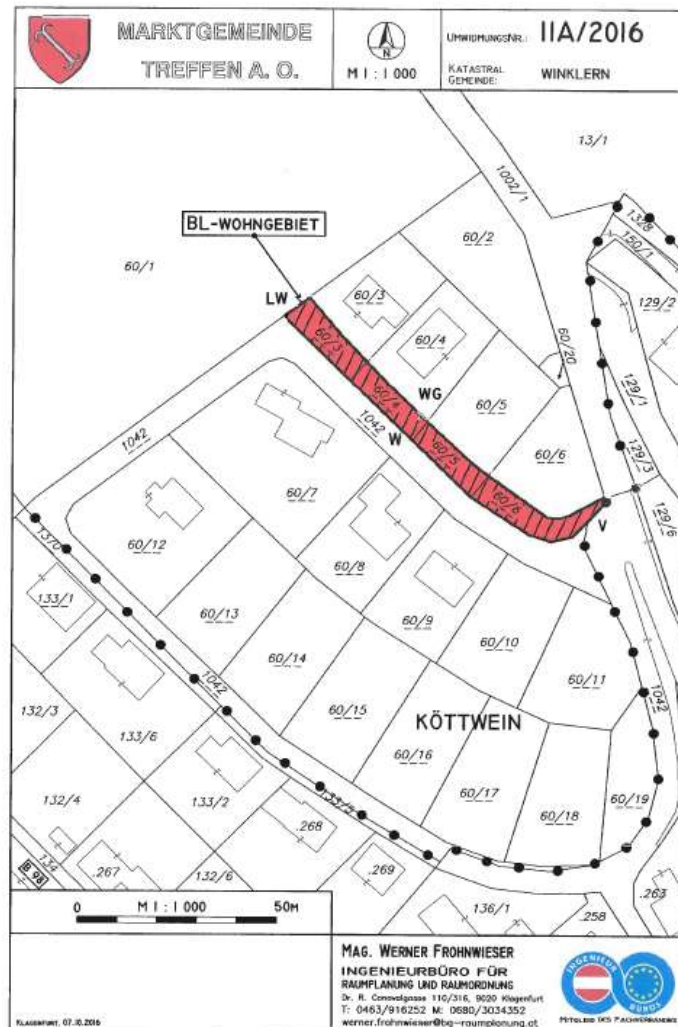
Umwidmung Grst. Nr. 60/5 (Teil)
KG. Winklern, im Ausmaß von ca. 128 m²

Umwidmung Grst. Nr. 60/6 (Teil)
KG. Winklern, im Ausmaß von ca. 195 m²

Gesamtausmaß

ca. 610 m²

Verkehrsflächen – Weg nach Luftbild in
Bauland - Wohngebiet



Stellungnahmen:

AKL, Abt. 8 – Schall- und Elektrotechnik: positiv – Beilage 4

WLV: Die betreffenden Grundstücke liegen im künftigen Gefahrenzonenplan teilweise in der **gelben Wildbach-Gefahrenzone** sowie im **braunen Hinweisbereich** für Überflutungen bzw. Vernässung durch Oberflächen- und Schneeschmelzwässer. Der Umwidmung wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass hinsichtlich der gelben Gefahrenzone die **ho. Dienststelle bei Bauvorhaben beizuziehen ist**. Hinsichtlich einer möglichen Überflutung und Vernässung wird eine **Beurteilung der Baugrundverhältnisse** (evtl. Abdichtungsmaßnahmen usw.) durch **Bodenmechaniker** empfohlen – Beilage 5

Ortsplaner: Positiv mit Auflagen

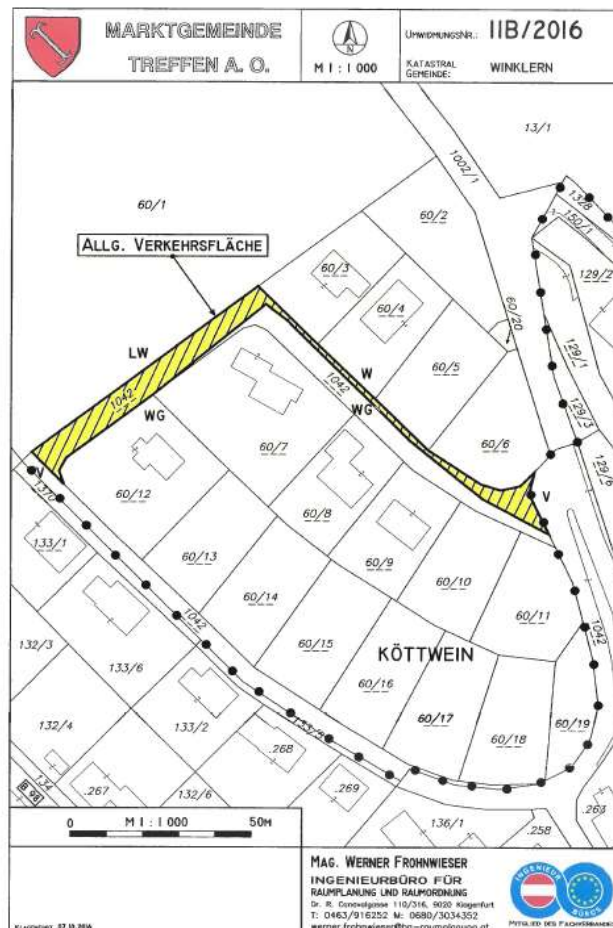
Abt. 3 -FRO: Positiv mit Auflagen

11b/16 Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, 9521 Treffen

Umwidmung Grst. Nr. 1042 (Teil)
KG. Winklern, im Ausmaß von

ca. 755 m²

Verkehrsflächen – Weg nach Luftbild in
Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche



Stellungnahmen:

AKL, Abt. 8 – Schall- und Elektrotechnik: positiv – Beilage 4

WLV: Die betreffenden Grundstücke liegen im künftigen Gefahrenzonenplan teilweise in der **gelben Wildbach-Gefahrenzone** sowie im **braunen Hinweisbereich** für Überflutungen bzw. Vernässung durch Oberflächen- und Schneeschmelzwässer. Der Umwidmung wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass hinsichtlich der gelben Gefahrenzone die **ho. Dienststelle bei Bauvorhaben beizuziehen ist**. Hinsichtlich einer möglichen Überflutung und Vernässung wird eine **Beurteilung der Baugrundverhältnisse** (evtl. Abdichtungsmaßnahmen usw.) durch **Bodenmechaniker** empfohlen – Beilage 5

Ortsplaner: **Positiv mit Auflagen**

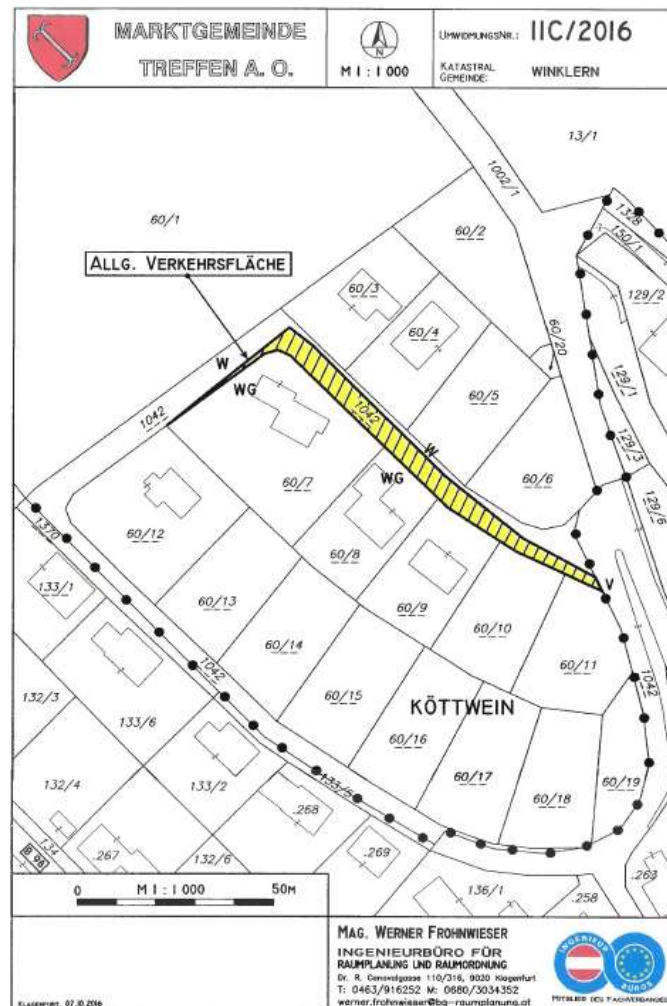
Abt. 3 -FRO: **Positiv mit Auflagen**

11c/16 Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, 9521 Treffen

Umwidmung Grst. Nr. 1042 (Teil)
KG. Winklern, im Ausmaß von

ca. 540 m²

Bauland – Wohngebiet in
Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche



Stellungnahmen:

AKL, Abt. 8 – Schall- und Elektrotechnik: positiv – Beilage 4

WLV: Die betreffenden Grundstücke liegen im künftigen Gefahrenzonenplan teilweise in der **gelben Wildbach-Gefahrenzone** sowie im **braunen Hinweisbereich** für Überflutungen bzw. Vernässung durch Oberflächen- und Schneeschmelzwässer. Der Umwidmung wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass hinsichtlich der gelben Gefahrenzone die **ho. Dienststelle bei Bauvorhaben beizuziehen ist**. Hinsichtlich einer möglichen Überflutung und Vernässung wird eine **Beurteilung der Baugrundverhältnisse** (evtl. Abdichtungsmaßnahmen usw.) durch **Bodenmechaniker** empfohlen – Beilage 5

Ortsplaner: **Positiv mit Auflagen**

Abt. 3 -FRO: **Positiv mit Auflagen**

Hr. Mag. Frohnwieser berichtet, dass es sich bei den Punkten 11a-c/2016 um Bestandsberichtigungen handelt. Im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan ist hier noch ein Weg nach Luftbild dargestellt, wobei zwischenzeitlich die Baugrundstücke parzelliert wurden. Aus ortsplanerischer Sicht besteht gegen die geplanten Widmungsanpassungen an die erfolgten Teilungen grundsätzlich **kein Einwand**, weil es sich lediglich um geringfügige und nicht raumrelevante Bestandsberichtigungen handelt.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 11.05.2017 und des Gemeindevorstandes am 26.06.2017 ergeht von Letztgenanntem der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den beantragten Umwidmungen 11a+b+c/2016 zustimmen.

Der **Vorsitzende** lässt, nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **diesem wird einstimmig entsprochen.**

Anmerkung:

Bgm. Klaus Glanznig und GR KommR Günter Burger sind bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Anmerkung:

Vor Behandlung des nächsten Widmungspunktes kehrt GR KommR Günter Burger in den Sitzungssaal zurück.

13b/16 Hecher Robert, 9520 Annenheim

Umwidmung Grst. Nr. .291/2 (Teil)
 KG. Sattendorf, im Ausmaß von

ca. 130 m²

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Kurgebiet



Stellungnahmen:

AKL, Abt. 8 – Schall- und Elektrotechnik: Stellungnahme Geologie und Gewässermonitoring erforderlich – **Beilage 4**

AKL, Geologie und Gewässermonitoring: **positiv mit Auflagen** – Beilage 7

Bezirksforstinspektion: positiv – Beilage 12

Straßenbauamt Villach: Hinweis – aktiver oder passiver Lärmschutz für etwaige Bauvorhaben kann nicht beansprucht werden - Beilage 10

ÖBB: Grundsätzlich kein Einwand – Hinweis auf Immissionen der Eisenbahn – Beilage 3

WLV: positiv mit Auflagen (Beziehung der Dienststelle bei Bauvorhaben) – Beilage 5

Ortsplaner: **zurückstellen (bis zum Vorliegen sämtlicher Stellungnahmen)**

Abt. 3 -FRO: **Positiv mit Auflagen**

Der Raumplaner **Hr. Mag. Frohnwieser** berichtet, dass der Antragsteller ursprünglich beabsichtigt hat, an das bestehende Betriebsgebäude eine Garage und im östlichen Anschluss ein Carport zu errichten. In der Sitzung des Raumordnungsausschusses am 24.11.2016 wurde von den politischen Vertretern der MG-Treffen a.O. gemeinsam mit dem Ortsplaner festgelegt, dass eine Beurteilung der ggst. Umwidmungsanträge (ursprünglich 13a+b/16) nur auf Basis eines konkreten Projektes erfolgen kann. Seitens des Sachverständigen Hr. DI. Winkler ist in seiner Vorprüfung die Empfehlung ergangen, die beim Bestandsobjekt festgelegte Baulandwidmungskategorie „Bauland-Kurgebiet“ auch für die beantragten Umwidmungsflächen festzulegen. In Entsprechung der Empfehlung wurde das Widmungsbegehren abgeändert, wobei nunmehr 13a/16 und auch eine Projektierung entfällt.

Bei der ggst. Widmung handelt es sich nur um eine geringfügige und nicht raumrelevante Umwidmung und kann daher **aus raumplanerischer Hinsicht zugestimmt werden.**

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 11.05.2017 und des Gemeindevorstandes am 26.06.2017 ergeht von Letztgenanntem der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der beantragten Umwidmung zustimmen.

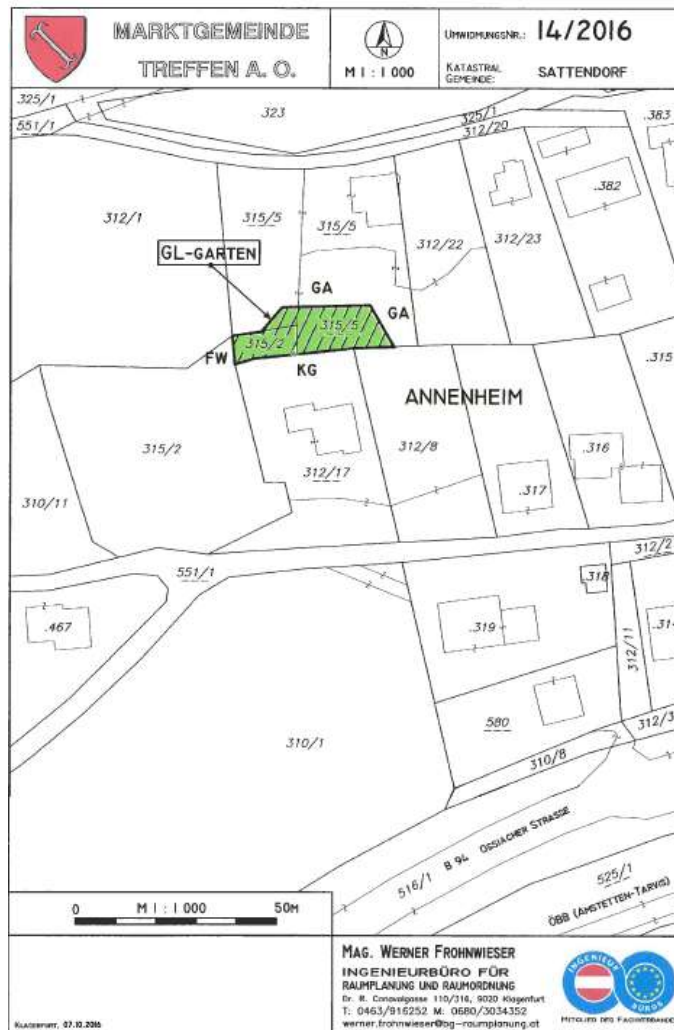
Wortmeldungen ergeben sich nicht, die Abstimmung durch den **Vorsitzenden** über vorstehend ersichtlichen **Antrag ergibt dessen einstimmige Annahme.**

14/16 Ing. Bodner Franz, Annenheim

Umwidmung Grst. Nr. 315/2 (Teil)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 110 m²

Umwidmung Grst. Nr. 315/5 (Teil)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 265 m²
Gesamtausmaß ca. 375 m²

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in
Grünland – Garten



Stellungnahmen:

AKL, Geologie und Gewässermonitoring: positiv mit Auflagen – Beilage 8

Fachgutachten - Abteilung 8 - UA GGM - Geologie und Gewässermonitoring

Ein Sicherungsprojekt wurde durch die ibg ZT GmbH erstellt. Lt. Projekt ist mit Sicherungsmaßnahmen (Anker, Bodennägel) die erforderliche Standsicherheit erreichbar.

Hydrogeologische Verhältnisse (z.B. WVA, Feuchtfäche, Quellen etc.): keine

Beurteilung:
Positiv mit Auflagen

Begründung:

Auf Grund der Untergrundsituation (feinkörnige Eisrandsedimente) und der Geländemorphologie (z.T. steile Hangneigung bis 40°) ist davon auszugehen, dass sich der Hang z.T. nahe am Grenzgleichgewicht befindet. Die Entfernung des Baumbestandes wirkt sich auf die oberflächennahe Stabilität (Wegfall der Wurzelkohäsion) sowie auf den Wasserhaushalt negativ aus. Eine Geländegestaltung (Terrassierung) ist speziell in den steilen Abschnitten nur mit konstruktiven Sicherungen auf Dauer standsicher.

Durch die ibg ZT GmbH wurde ein Sicherungskonzept erstellt und im Rahmen einer forstrechtlichen Verhandlung genehmigt. Lt. DI Honsig-Erienburg dürften die Maßnahmen bereits umgesetzt sein.

Auflage:
Das Sicherungsprojekt ist lt. Projekt ibg ZT GmbH (Rückverankerung der Betonkrienerwand und Sicherung der bergseitigen Böschung) umzusetzen.

Datum: 21.03.2017 Bearbeiter: Mag. F. Goldschmidt

Bezirksforstinspektion: positiv – Beilage 9

WLV: positiv – Beilage 5

Ortsplaner: **Positiv mit Auflagen**

Abt. 3 -FRO: **Positiv mit Auflagen**

Der Raumplaner berichtet, dass im Jahre 2016 im nördlichen Anschluss bereits 1.815 m² in Grünland-Garten gewidmet wurden. Zwischenzeitlich wurde auf dem Grundstück ein Weingarten errichtet, wobei vom Widmungswerber eine Arrondierung des Widmungsareals beantragt worden ist. Auf Grund der negativen Stellungnahme der Abt. 8 Geologie und Bodenschutz wurde im Jahre 2016 das Grundstück negativ beurteilt. Um die Standortsicherheit in diesem Gebiet zu erreichen, wurde vom Antragsteller ein technischer Bericht vom Büro IBG vorgelegt.

Unter der Voraussetzung der positiven Stellungnahme der Geologie sowie Bezirksforstinspektion **kann aus raumplanerischer Sicht die Widmungsänderung vertreten werden**, da es sich nur eine flächenmäßig kleine und nicht raumrelevante Widmungsarrondierung handelt.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 11.05.2017 und des Gemeindevorstandes am 26.06.2017 ergeht von Letztgenanntem der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der beantragten Umwidmung zustimmen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen, der **Vorsitzende** lässt über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **diesem wird einstimmig entsprochen.**

Anmerkung:

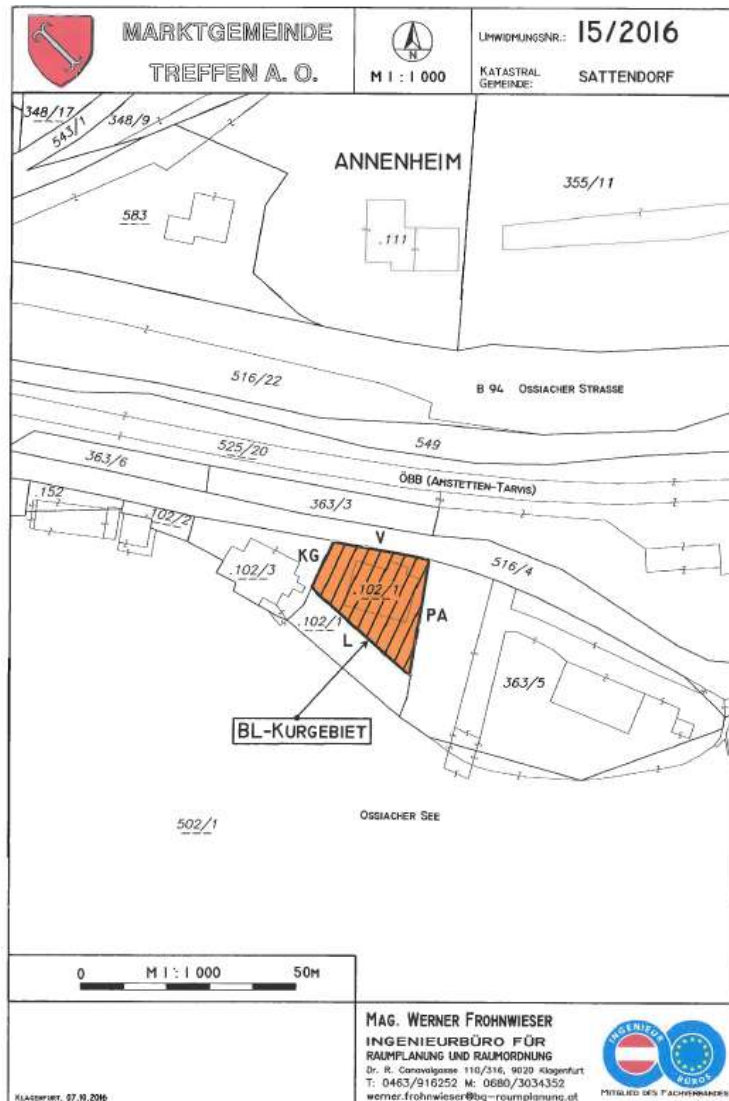
Bgm. Klaus Glanznig, GR Ing. Josef Pfeifhofer und GR Mag. Ernst Krainer kehren in den Sitzungssaal zurück

15/16 Aschauer Johann, Annenheim

Umwidmung Grst. Nr. .102/1 (Teil)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von

ca. 490 m²

Bauland – Reines Kurgebiet in
Bauland – Kurgebiet



Stellungnahmen:

AKL, Abt. 8 – Schall- und Elektrotechnik: Verweis auf negative Stellungnahme der Abt. 3. Seitens des raumordnungsfachlichen Sachverständigen wurde empfohlen, im Rahmen der derzeit stattfindenden ÖEK Revision die planerischen Zielsetzungen im gegenständlichen Bereich zu präzisieren und den Umwidmungsantrag zurückzustellen. Dem kann sich die Umweltstelle anschließen. Dem Antrag kann daher **nicht zugestimmt** werden. – **Beilage 4**

Bundesdenkmalamt: keine fachlichen Einwände – Beilage 11

ÖBB: Grundsätzlich kein Einwand – Hinweis auf Immissionen der Eisenbahn – Beilage 3

WLV: positiv – Beilage 5

Ortsplaner: zurückstellen (ÖEK-Neu)

Abt. 3 -FRO: zurückstellen (ÖEK-Neu)

Der Raumplaner berichtet, dass das bestehende ehemalige Gästehaus bereits seit einigen Jahren als Miet-Appartements in Jahresmiete für Hauptwohnsitze vermietet wird und zwischenzeitlich von den Grundeigentümern auch parifiziert, aber nicht verkauft wurden.

Nun haben sie der tatsächlichen Nutzung entsprechend eine Umwidmung in Bauland-Kurgebiet beantragt. Nachdem derzeit klare Zielvorgaben im ÖEK fehlen, wird aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, diesen Widmungsantrag **bis zur Überarbeitung des ÖEK zurückzustellen** und im Zuge dieser für die weitere räumliche Entwicklung der Marktgemeinde wichtigen Arbeit klare Festlegungen für die ufernahen Seegrundstücke zu definieren.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 11.05.2017 und des Gemeindevorstandes am 26.06.2017 ergeht von Letztgenanntem der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die beantragte Umwidmung zurückstellen.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, die Abstimmung durch den **Vorsitzenden ergibt die einstimmige Annahme des vorstehend ersichtlichen Antrages.**

Der **Bürgermeister** übernimmt wieder den Vorsitz vom 1. Vizebürgermeister Armin Mayer.

16/16 Vogelsang Dietmar, D-Weilrod und Wolf Matthias, D-Wiesbaden

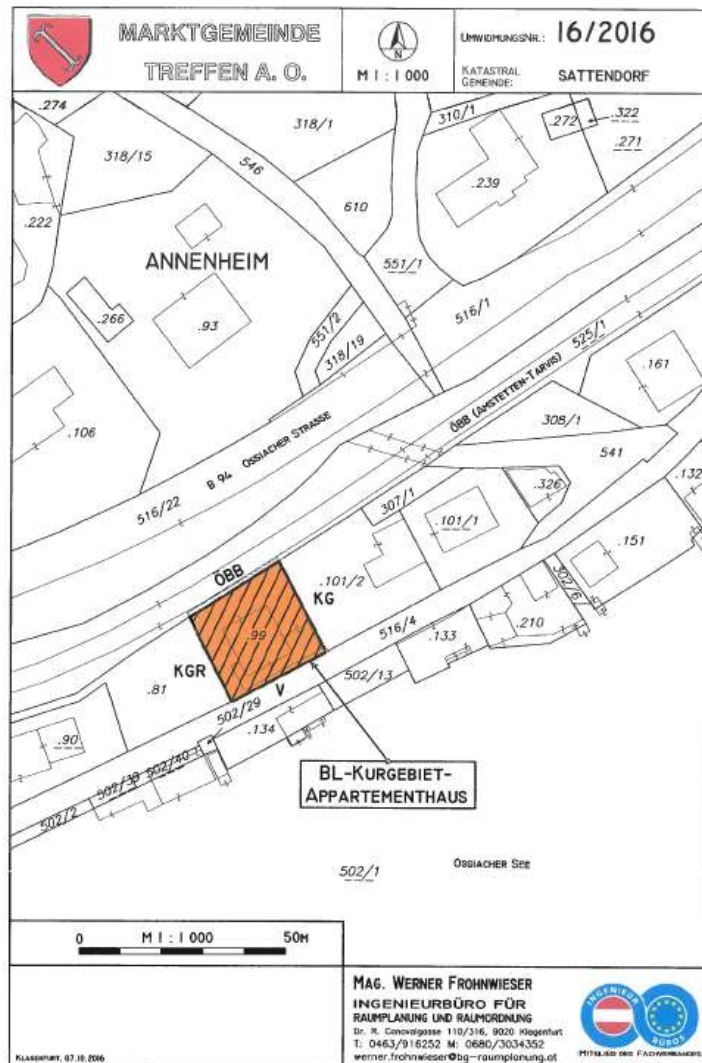
Umwidmung Grst. Nr. .99

KG. Sattendorf, im Ausmaß von

595 m²

Bauland –Kurgebiet in

Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung - Appartementhaus



Stellungnahmen:

AKL, Abt. 8 – Schall- und Elektrotechnik: Es wird auf die negative Stellungnahme der Abt. 3 verwiesen. Darin wird festgehalten: “Seitens des Umwidmungswerbers wird eine Abänderung der derzeit festgelegten Baulandwidmungskategorie „Bauland-Kurgebiet“ in die Widmungskategorie „Bauland-Kurgebiet-Appartementhaus“ beantragt, damit die Wohnungen zukünftig zur Deckung eines lediglich zeitweilig gegebenen Wohnbedarfs als Freizeitwohnsitz genutzt und verkauft werden können. Bedingt durch den hohen Freizeitwohnsitzanteil in den Gemeindegebieten von Annenheim, Sattendorf und Stöcklweingarten wurde im Rahmen der Erstellung des ÖEK`s (Erstellungsjahr 2000) die textliche Zielsetzung formuliert, keine weiteren Freizeitwohnsitze im Bereich der Uferzone festzulegen. Dem kann sich die ha. Umweltstelle anschließen.

Dem Antrag kann daher **nicht zugestimmt** werden. – **Beilage 4**

ÖBB: Grundsätzlich kein Einwand – Hinweis auf Immissionen der Eisenbahn – Beilage 3

Straßenbauamt Villach: Hinweis – aktiver oder passiver Lärmschutz für etwaige Bauvorhaben kann nicht beansprucht werden - Beilage 10

WLV: positiv mit Auflagen (Beziehung der Dienststelle bei Bauvorhaben) – Beilage 5

Ortsplaner: **negativ**

Abt. 3 -FRO: **negativ**

Der Raumplaner berichtet, dass sich derzeit im Gebäude im Erdgeschoß eine Tauchschule und in den Obergeschoßen 4 Wohnungen befinden. Nunmehr sollen die Wohnungen zukünftig zur Deckung als Freizeitwohnsitz genutzt werden. Nachdem im Seegebiet in den Ortschaften Annenheim, Sattendorf und Stöcklweingarten bereits sehr viele Freizeitwohnsitze vorhanden sind und hier **eine Sättigungsgrenze erreicht** ist, ist **im ÖEK** die allgemeine textliche Zielsetzung definiert, **weitere Freizeitwohnsitze entlang des Seeufers zu vermeiden**.

Aus vorstehenden Gründen kann daher aus ortsplannerischer Sicht nicht zugestimmt werden.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 11.05.2017 und des Gemeindevorstandes am 26.06.2017 ergeht von Letztgenanntem der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die beantragte Umwidmung ablehnen.

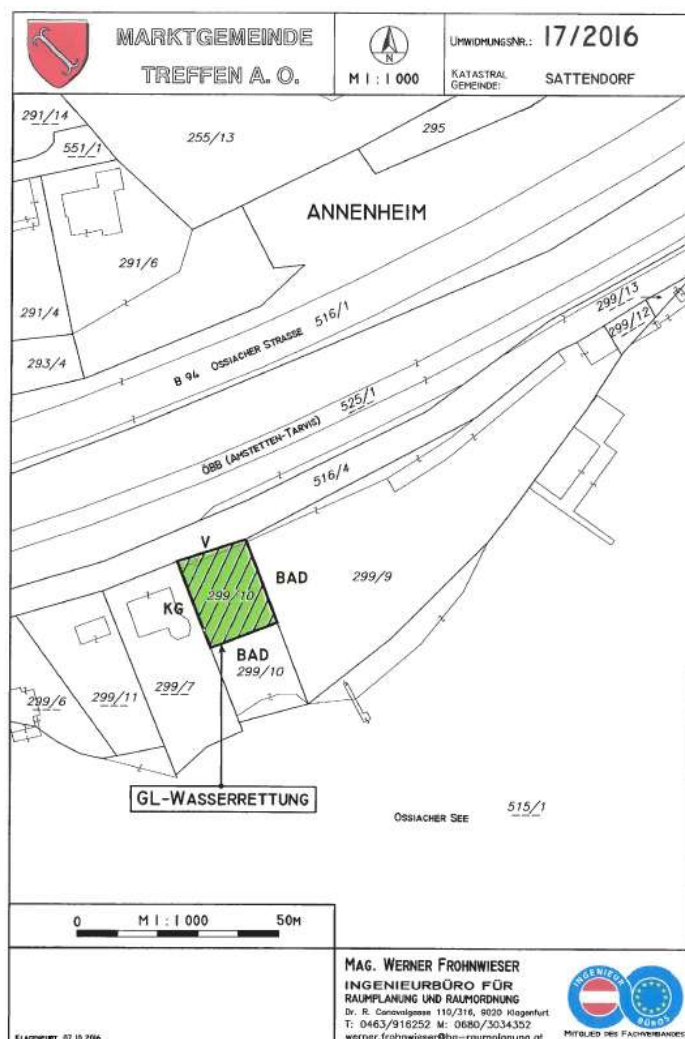
Auch dazu ergeben sich keine Wortmeldungen, der **Bürgermeister** lässt daher über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **diesem wird einstimmig entsprochen**.

17/16 Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, 9521 Treffen

Umwidmung Grst. Nr. 299/10 (Teil)
 KG. Sattendorf, im Ausmaß von

ca. 400 m²

Grünland – Bad in
 Grünland – Wasserrettung



Stellungnahmen:

AKL, Abt. 8 – Schall- und Elektrotechnik: positiv – Beilage 4

WLV: positiv – Beilage 5

Ortsplaner: **Positiv**

Abt. 3 -FRO: **Positiv**

Der Raumplaner berichtet, dass sich die ggst. Fläche im Bereich des Gerlitztenbades befindet und für die Errichtung einer Einsatzzentrale sowie Einzelgarage und Lagerraum bereits eine raumordnungsmäßige Bewilligung gem. § 14 Abs. 5 der K-BO vorliegt.

Nun ist im Jahre 2017 die Errichtung eines Zubaus zum best. Gebäude in Form eines Carports sowie eine Terrassenüberdachung geplant. Nachdem zwischenzeitlich die gesonderte Festlegung dieses Areals als Grünland-Wasserrettung möglich ist, hat die Marktgemeinde Treffen als Grundeigentümer eine Umwidmung von rd. 400 m² als gesonderte Festlegung im Grünland beantragt, um eine Bestandsberichtigung zu bewirken und auch den geplanten Zubau zu ermöglichen.

Aus ortsplanerischer Sicht steht daher diesem Vorhaben kein Einwand entgegen.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 11.05.2017 und des Gemeindevorstandes am 26.06.2017 ergeht von Letztgenanntem der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der beantragten Umwidmung zustimmen.

Anfragen oder Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Bürgermeister** über vorstehenden Antrag abstimmen, **dieser wird einstimmig angenommen.**

Anmerkung:

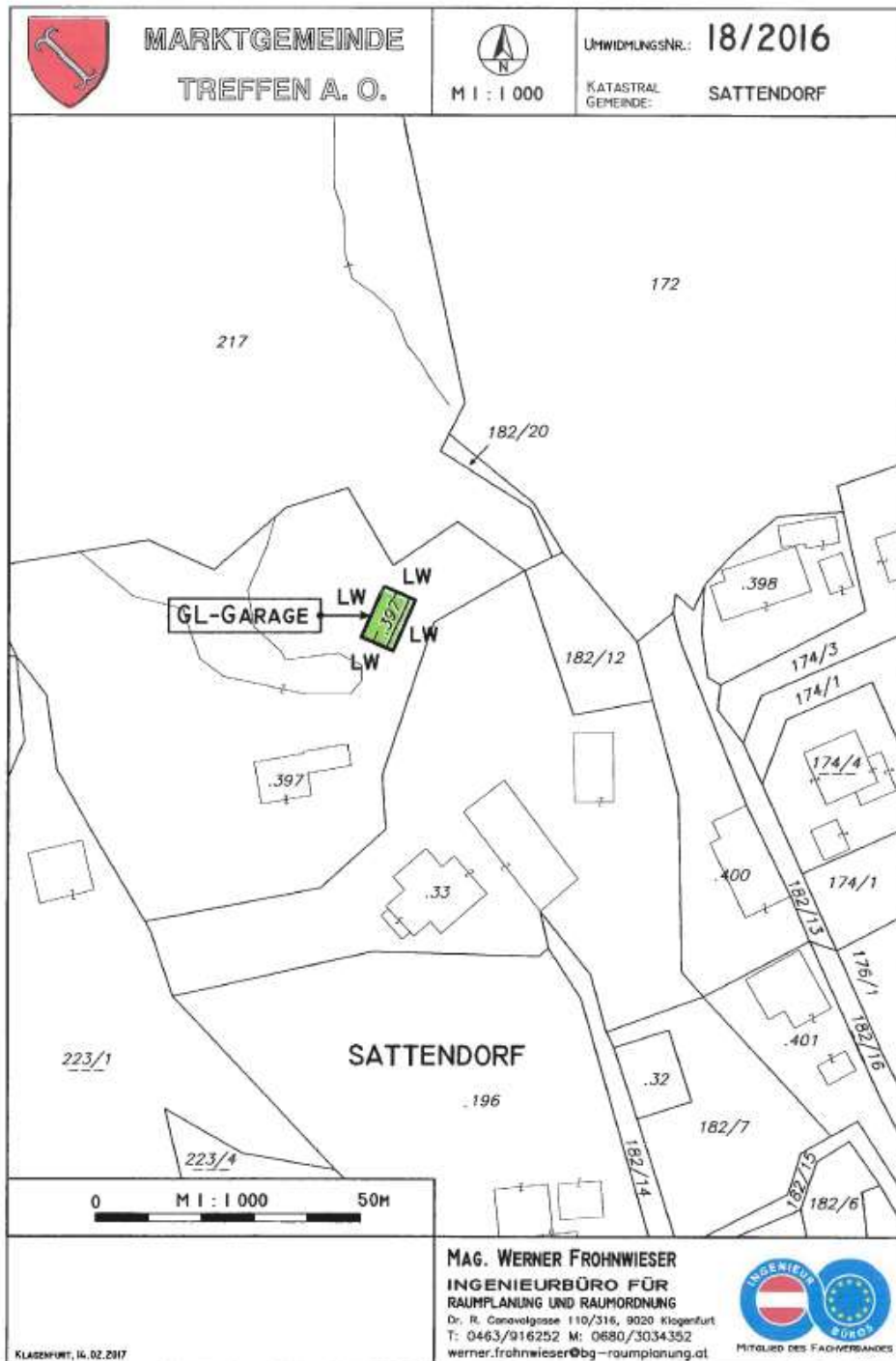
Vzbgm. DI Bernhard Gassler und GRⁱⁿ Heidemarie Zlattinger-Wallner sind bei der Abstimmung nicht im Saal.

18/16 Erbgemeinschaft Burian, 9520 Sattendorf

Umwidmung Grst. Nr. .397 (Teil)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von

ca. 70 m²

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in
Grünland – Garage



Stellungnahmen:

AKL, Abt. 8 – Schall- und Elektrotechnik: Weiterleitung zur Stellungnahme an die UA Geologie und Gewässermonitoring – Beilage 4

AKL, Geologie und Gewässermonitoring: positiv mit Auflagen – Beilage 15

WLV: positiv mit Auflagen (Beziehung der Dienststelle bei Bauvorhaben) – Beilage 5

Bezirksforstinspektion: positiv – Beilage 9

Ortsplaner: zurückstellen (bis zum Vorliegen sämtlicher Stellungnahmen)

Abt. 3 -FRO: zurückstellen (bis zum Vorliegen sämtlicher Stellungnahmen)

Der Raumplaner berichtet, dass sich die Umwidmungsfläche teilweise in der „Gelbe Zone des Finsterbaches“ sowie „Brauner Hinweisbereich“ (Steinschlag) befindet.

Zwar handelt es sich beim ggst. Umwidmungsantrag nur um eine flächenmäßig geringe Umwidmung für eine Garage, aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten ist im Zuge der Sitzung des

Raumordnungsausschusses am 24.11.16 gemeinsam festgelegt worden, dass eine **Beurteilung des Antrages nur auf Basis eines konkreten Projektes** erfolgen kann sowie der Standort der geplanten Garage im Zuge der Objektplanung etwas nach Südwesten und möglichst nahe an das bereits gewidmete Bauland zu verlegen ist.

Nunmehr wurde gegenständliches Widmungsansuchen auf Basis des eingereichten Projektes kundgemacht, die Stellungnahmen sind alle positiv, **daher kann aus ortsplanerischer Sicht zugestimmt werden.**

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 11.05.2017 und des Gemeindevorstandes am 26.06.2017 ergeht von Letztgenanntem der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der beantragten Umwidmung zustimmen.

Auch dazu ergeben sich keine Anfragen, die Abstimmung durch den **Bürgermeister ergibt die einstimmige Annahme des vorstehend ersichtlichen Antrages.**

Anmerkung:

Vzbgm. DI Bernhard Gassler und GRⁱⁿ Heidemarie Zlattinger-Wallner sind bei der Abstimmung nicht im Saal.

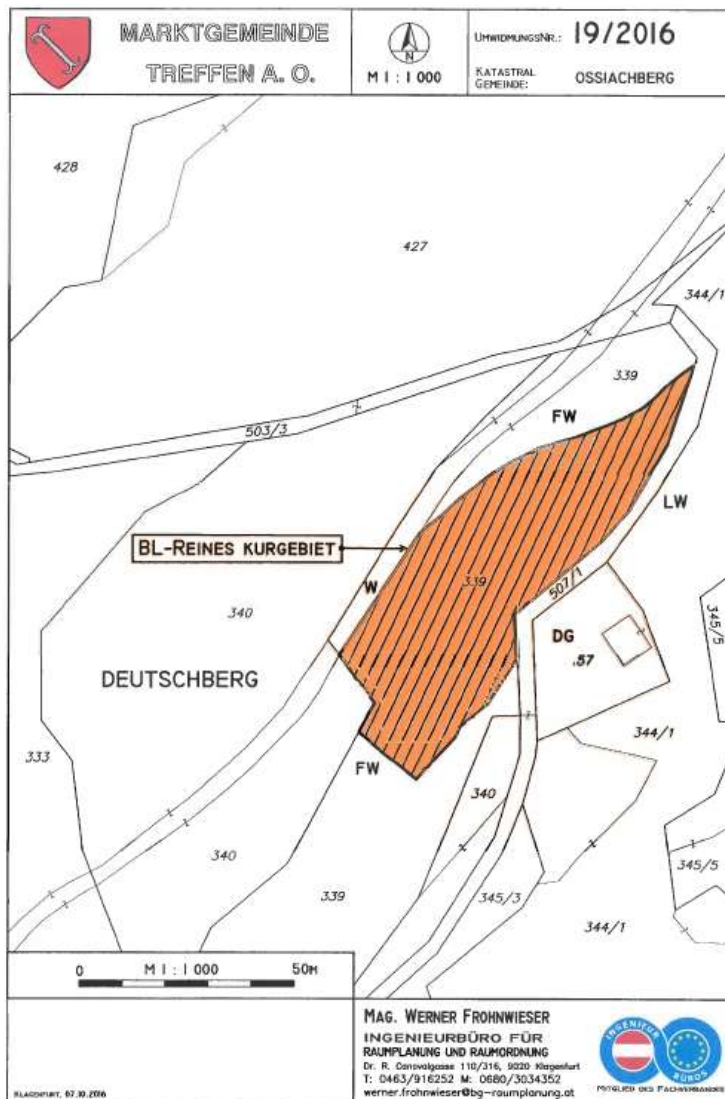
19/16 Mitterer Hans, 9551 Bodensdorf

Umwidmung Grst. Nr. 339 (Teil)

KG. Ossiachberg, im Ausmaß von

ca. 2.820 m²

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in
Bauland – Reines Kurgebiet



Stellungnahmen:

AKL, Abt. 8 – Schall- und Elektrotechnik: negativ (Steinschlagbereich) – **Beilage 4**

AKL, Geologie und Gewässermonitoring: negativ (fehlende Standortsicherheit) – Beilage 14

Bezirksforstinspektion: positiv – Beilage 9

WVO: Auflagen (Hebeanlage) – Beilage 2

WLV: positiv – Beilage 5

Ortsplaner: negativ (außerhalb ÖEK)

Abt. 3 -FRO: negativ (außerhalb ÖEK)

Der Raumplaner berichtet, dass vom Widmungswerber beabsichtigt ist, auf diesem Areal vier weitere Ferienhäuser zu errichten. Im ÖEK ist **nur eine Punktwidmung** für das vorhandene Objekt vorhanden und ist keine Siedlungserweiterung vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK`s und auf Grund der fehlenden Standortsicherheit **kann aus ortsplanerischer Sicht dem Antrag nicht zugestimmt werden.**

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 11.05.2017 und des Gemeindevorstandes am 26.06.2017 ergeht von Letztgenanntem der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die beantragte Umwidmung ablehnen.

Der **Bürgermeister** lässt, nachdem sich auch dazu keine Wortmeldungen ergeben, über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **diesem wird einstimmig entsprochen**.

Anmerkung:

Vzbgm. DI Bernhard Gassler und GRⁱⁿ Heidemarie Zlattinger-Wallner sind bei der Abstimmung nicht im Saal.

14/15 Albel Auguste und Günther

Umwidmung Grst. 575/3 (Teil)
KG. Verditz, im Ausmaß von

ca. 470 m²

von bisher Grünland – Schiabfahrt, Schipiste in Grünland – Garten



Der Umwidmungspunkt 14/15 wurde von Donnerstag, dem 17.12.2015 bis einschließlich Donnerstag, dem 14.01.2016 kundgemacht.

Stellungnahmen:

Bezirksforstinspektion: positiv – Beilage 16

ad 14/2015

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 575/3, KG. Verditz, im Ausmaß von ca. 470 m², von bisher Grünland – Schiabfahrt, Schipiste in Grünland – Garten.

Die gegenständliche Fläche befindet sich auf einer ehemaligen Schipiste des Schigebietes Verditz und wäre wieder aufzuforsten. Die darunter und darüber liegenden Pistenflächen werden nach Wunsch der Grundeigentümer wieder aufgeforstet. Da diese derzeit als Wiese genutzte Fläche in einem direkten Zusammenhang mit dem bebauten Grundstück Nr. 575/8 liegt und lediglich als Garten genutzt werden soll, kann auf die Wiederaufforstung verzichtet werden und auch der Umwidmung zugestimmt werden. Eine Bebauung kann daher aufgrund der Widmung nicht erfolgen. Aus forstfachlicher Sicht wird der Umwidmung daher zugestimmt.

Ortsplaner: zurückstellen (ÖEK Verditz)

Abt. 3 -FRO: zurückstellen (ÖEK Verditz)

Der Raumplaner berichtet, dass in der Sitzung des Raumordnungsausschusses am 19.11.2015 beschlossen wurde, diesen Antrag bis zur Beschlussfassung des Sektoralen Entwicklungskonzeptes Verditz (SEK Verditz) im GR zurückzustellen.

Zwischenzeitlich wurde das **SEK Verditz beschlossen** und liegt die ehemalige Schipiste innerhalb der Siedlungsgrenzen. **Aus ortplanerischer Sicht kann daher dem Antrag zugestimmt werden.**

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt am 11.05.2017 und des Gemeindevorstandes am 26.06.2017 ergeht von Letztgenanntem der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der beantragten Umwidmung zustimmen.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, die vom **Bürgermeister** vorgenommene Abstimmung über vorstehend ersichtlichen Antrag **ergibt dessen einstimmige Annahme.**

Anmerkung:

Vzbgm. DI Bernhard Gassler und GRⁱⁿ Heidemarie Zlattinger-Wallner sind bei der Abstimmung nicht im Saal.

Abschließend dankt **Bgm. Klaus Glanznig** dem Obmann sowie dem gesamten Ausschuss für die umfangreichen Vorarbeiten.

Pkt. 15 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Baurechtszustimmung für die teilweise Errichtung eines Heizhauses mit integriertem Hackgutlager auf Grst. Nr. 1316/1, KG. Treffen, gemäß der Vereinbarung vom 10. Juni 2012, auf öffentlichem Gut

GV Ing. Bertram Mayrbrugger bringt zur Kenntnis, dass gemäß Vereinbarung vom 23.04.2012 der Betrieb des Wanderweges Nr. 109 und das damit verbundene (uneingeschränkte) Gehrecht über die Parz. Nr. 1289, 1288, 1117 und BA.132/1, jeweils KG. Treffen, im Grundeigentum von Herrn Pernull Walter, vereinbart ist. Im Gegenzug dazu verpflichtet sich die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See zur Auflassung und Rückübereignung des öffentlichen Weges Parz. Nr. 1316/1, KG. Treffen und die kostenlose Zuschreibung an den Grundbesitzer. Diesbezüglich erfolgte jedoch noch keine grundbücherliche Durchführung durch Hrn. Walter Pernull.

Vereinbarung gemäß Gemeinderatsitzung vom 23.04.2012

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge

- a) die Auflassung des öffentl. Weges Nr. 1316/1, KG Treffen, Ausmaß 181 m², unter vorstehend dargelegten Voraussetzungen genehmigen und
- b) in diesem Zusammenhang die nachstehend ersichtliche Vereinbarung mit Hrn. Walter Pernull über die Verlegung des ggst. Wanderweges Nr. 109 auf dessen Grundstücke, wie vorstehend ausgeführt, beschließen.

VEREINBARUNG

geschlossen zwischen nachstehend angeführten Vertragspartnern:

**Marktgemeinde Treffen a. O. vertreten durch
Herrn Bürgermeister Karl Wuggenig, Marktplatz 2, 9521 Treffen**

im Folgenden als Bestandsgeberin bezeichnet

einerseits und

**Herrn Pernull Walter, Pölling 11, 9521 Treffen
als Grundeigentümer und im Folgenden als Bestandsnehmer bezeichnet**

andererseits, wie folgt:

andererseits, wie folgt:

I.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Verlegung des Wanderweges Nr. 109 aus dem Bereich – Hofstelle Pernull – auf die Parzellen Nr. 1289, 1288, 1117 und BA. 132/1, jeweils KG. Treffen, im Grundeigentum des Bestandsnehmers wie dies im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung darstellenden Lageplan ersichtlich ist, sowie dessen Betrieb.

II.

Die Bestandsgeberin stimmt der Auflassung und unentgeltlichen Übereignung der im beiliegenden Lageplan dargestellten öffentlichen Wegparzelle Parz. Nr. 1316/1, KG. Treffen im Ausmaß v. 181m² an den Bestandsnehmer zu.

III.

Im Gegenzug dazu erteilt der Bestandsnehmer der Bestandsgeberin die Genehmigung zur Verlegung und zum Betrieb des Wanderweges Nr. 109 (im südlichen Bereich der Hofstelle Pernull) abzweigend im Westen von der öffentlichen Wegparzelle 1317, KG. Treffen sowie einmündend im Osten in die öffentliche Wegparzelle 1316/3, KG. Treffen, und das damit verbundene Gehrecht über die Parz. Nr. 1289, 1288, 1117 und BA. 132/1, jeweils KG. Treffen, im Grundeigentum des Bestandsnehmers .

IV.

Die Pflege, Erhaltung und Betreuung max. Ausmähbreite von 2,0m des „verlegten Wanderweges“ (zu Ziff. III) übernimmt die Bestandsgeberin.

V.

Der Bestandsnehmer ist im Gegenstand schadlos zu halten, land- und forstwirtschaftliche Arbeiten (Weidebetrieb, bei Forstarbeiten sofern dafür eine forstrechtliche Genehmigung erforderlich ist) sind immerwährend in Abstimmung mit der Bestandsgeberin zu dulden. Die Weganlage (Geh- und Wanderweg) ist jedenfalls auch in diesem Falle jederzeit zur uneingeschränkten Nutzung frei zu halten. Kurzfristig erforderliche Sperren der Weganlage, auf Grund von land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten, sind nur nach vorheriger gegenseitiger Absprache möglich.

VI.

Die angeführte Weganlage ist von der Bestandsgeberin in das Haftpflicht – Versicherungspaket mit aufzunehmen.

VII.

Diese Vereinbarung wird zeitlich unbefristet, beiderseits unwiderruflich und unkündbar geschlossen und geht ebenso beiderseits im vollen Umfang auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über. Der Bestandsnehmer stimmt somit der immerwährenden, unwiderruflichen und unentgeltlichen Nutzung des unter Pkt. III dieser Vereinbarung beschriebenen und aus beiliegendem Lageplan ersichtlichen Geh- und Wanderweges, dies in einer Breite von 2,0m, über die in seinem Eigentum stehenden Grundstücke zum ebenfalls vorerwähnten (zu Ziff. III.) bedungenen Zweck, zu.

VIII.

Bei Änderung der Besitzverhältnisse eines betroffenen Grundstückes, aus welchem Grund auch immer (Veräußerung, Schenkung usw.), verpflichtet sich der Bestandsnehmer den Rechtsnachfolger über die gegenständliche Vereinbarung zu informieren. Bei Unterlassung haftet der Bestandsnehmer gegenüber der Bestandsgeberin für allenfalls daraus resultierende Schäden.

IX.

Sämtliche aus dieser Vereinbarung resultierenden Maßnahmen und Kosten, wie z.B. grundbücherliche Durchführung usw. sind durch den Bestandsnehmer zu veranlassen bzw. sind von diesem zu übernehmen.

X.

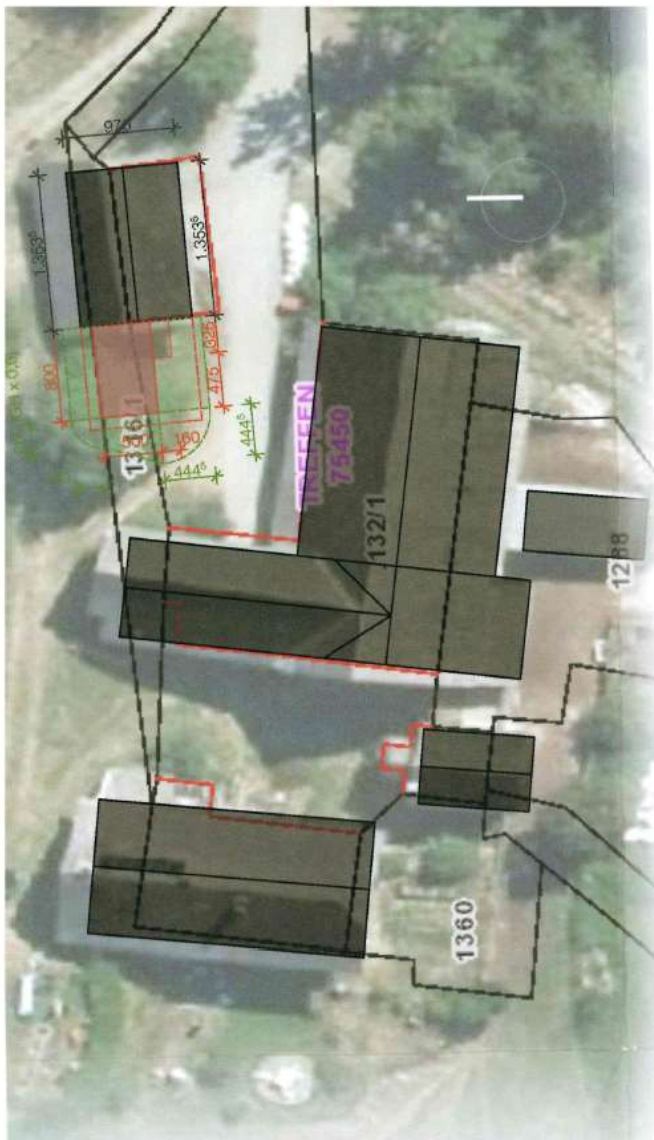
Die Vertragsteile verzichten einvernehmlich auf die Anfechtung dieser Vereinbarung in jegliche Richtung und nehmen diesen Verzicht gegenseitig an.

XI.

Abänderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Auf die Einfügung des integrierenden Lageplans wird aus Platzgründen verzichtet, dieser befindet sich bei der Urkundensammlung.

Da sich hiezu keine Wortmeldungen und Diskussionen ergeben, lässt der **Bürgermeister** über vorstehende Anträge abstimmen, **diesen wird zu lit. a) und lit. b) einstimmig entsprochen.**



EG	Erdgeschoss	BAD	Badezimmer	E 30	Rauchabschluss
OG	Obergeschoss	GAR	Garage	E 30-C	Rauchabschluss mit Schließer
DG	Dachgeschoss	KN	Küche	Elz 30-C	feuerhemmend mit Schließer
UG	Untergeschoss	KU	Küche	Elz 30	feuerhemmend
FPH	Fertigparapethöhe	VR	Vorraum	Elz 60	hochfeuerhemmend
RH	lichte Raumhöhe	WC	Wasserloset	Elz 90	feuerbeständig
FBOOK	Fußbodenoberkante	WF	Windfang		
GOK	Geländeoberkante	WK	Waschküche		
STROK	Strassenoberkante	WR	Washraum		
FL	Falleitung (AR Abfallrohr)	FL	Flur		
RL	Regenleitung (RR Regenrohr)	SP	Speisekammer		
LS	Lüftungsschacht	SR	Schrankraum		
SD	Schachdeckel	SZ	Schlafzimmer		
SS	Schachsohle	ZI	Zimmer		
KS	Kanalsohle	WZ	Wohnzimmer		
SW	Schmutzwasser	ARR	Arbeitsraum		
RW	Regenwasser	AR	Abstellraum		
DN	Durchmesser Nennweite				

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Bürgermeister** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der Baurechtszustimmung für die teilweise Errichtung eines Heizhauses mit integriertem Hackgutlager auf Grst. Nr. 1316/1, KG Treffen, auf öffentlichem Gut, zustimmen, abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung:

Vzbgm. DI Bernhard Gassler und GRⁱⁿ Heidemarie Zlattinger-Wallner sind bei der Abstimmung nicht im Saal.

Anmerkung:

GRⁱⁿ Heidemarie Zlattinger-Wallner kehrt in den Sitzungssaal zurück und nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

Vzbgm. DI Gassler ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen, ist aber noch nicht in den Sitzungssaal zurückgekehrt.

Pkt. 16 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen vom 10.05.2017 um Baurechtszustimmung auf öffentlichem Gut für die teilweisen Umbaumaßnahmen auf dem Grst. Nr. 1002/4, KG. Winklern

GV Ing. Bertram Mayrbrugger informiert, dass mit Eingabe vom 12.05.2017 Dorothea Greßl-Gassler und Dipl. Ing. Bernhard Gassler, Gruberweg 7, 9541 Treffen am Ossiacher See, um Zustimmung für Umbaumaßnahmen auf dem Grst. Nr. 1002/4, KG. Winklern, gemäß den Plänen von BM. Ing. Ingolf Fischer vom 10.05.2017, angesucht haben.



**Dorothea Greßl-Gassler und
Dipl.-Ing. Bernhard Gassler**
Gruberweg 7
9541 Treffen a. OS.
Tel. 0664 5271147

**Marktgemeinde Treffen
Marktplatz 2
9521 Treffen**

10.05.2017

Ansuchen um Baurechtszustimmung
(öffentliches Gut)

Auf der öffentlichen Parzelle 1002/4 in der KG 75458 Winklern (Gruberweg) wird im Bereich Gruberweg 6 um Baurechtszustimmung folgender Umbaumaßnahmen angesucht:

Das bestehende Wohnhaus wurde ca. 1929 teilweise auf öffentlichem Gut errichtet. Das bestehende Eingangspodest auf der Ostseite des Gebäudes soll abgebrochen werden und Ersatzweise südlich am Zubau des Einganges neu errichtet werden (stufenloser Zugang). Mit dem Zugang in das Dachgeschoss soll dieses Eingangspodest noch als Eingangsüberdachung im Dachgeschoss überbaut werden.

Weiters soll im Zuge der thermischen Sanierung ein Vollwärmeschutz von ca. 10cm aufgebracht werden.

Durch die geplanten Umbaumaßnahmen wird die vorhandene Baulinie bzw. die Überbauung am öffentlichen Gut um ca. 35cm verringert.

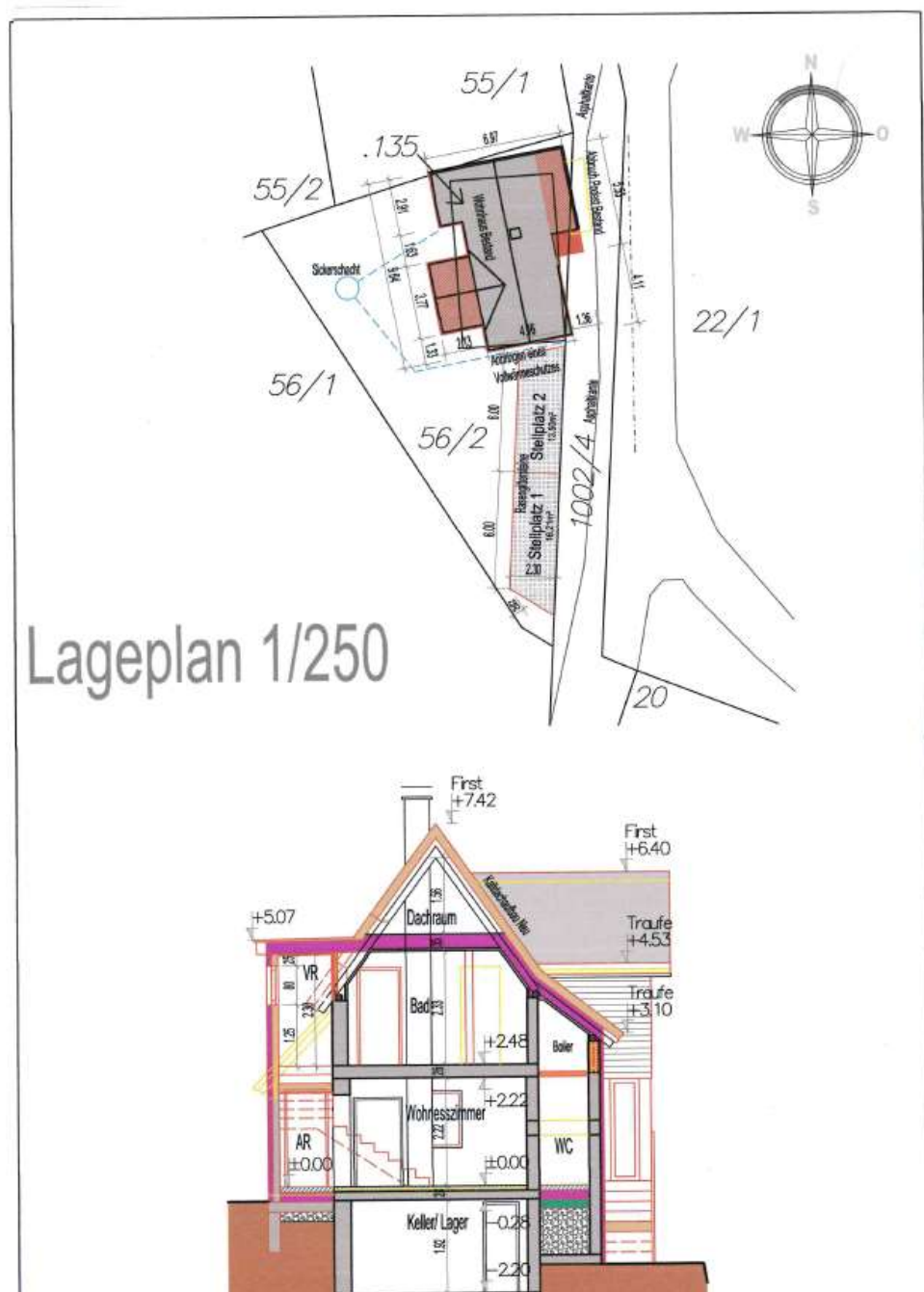
Situationsfoto:



Dorothea Greßl-Gassler
Unterschriften der Bäuwerber



1701406



Lageplan 1/250

Diskussionen ergeben sich dazu nicht, daher lässt der **Bürgermeister** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der Baurechtsgenehmigung für die teilweisen Umbaumaßnahmen auf dem Grst. Nr. 1002/4, KG Winklern, auf öffentlichem Gut, zustimmen, abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

In der Folge bringt der **Bürgermeister** den seitens der ÖVP-Fraktion, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, eingereichten unterfertigten Dringlichkeitsantrag, wie nachstehend ersichtlich, zur Kenntnis.

Dringlichkeitsantrag

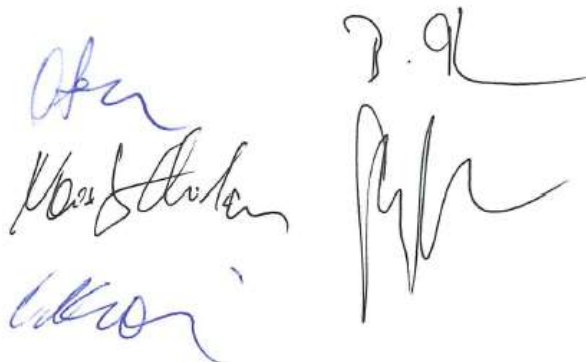
Laut AGO § 42 stellen die unten unterfertigten Gemeinderäte den Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat dieser möge beschließen, dass die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See an der von der Kärntner Landesregierung beworbenen Förderinitiative „Ortskernbelebung“ teilnimmt.

Begründung:

Es gibt die Möglichkeit im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens in Ortschaften Konzepte zu entwickeln, wobei diese zu 2/3 vom Land finanziert werden. Als Grundsatz ist jedoch dafür ein positiver Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Neben einer positiven Entwicklung für Ortschaften sind in weiterer Folge auch finanzielle Unterstützungen bei Investitionen von privaten Grund- bzw. Objekteigentümern für ortsbildprägende Maßnahmen möglich.

Treffen, am 04.07.2017



Three handwritten signatures in blue ink are visible. To the right of the signatures, the date '3.9' is written in black ink.

Der **Bürgermeister** erachtet diesen Antrag als sehr sinnvoll, berichtet dass es in diesem Zusammenhang auch schon Vorgespräche mit dem Land gegeben hat und empfiehlt diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert **GV Ing. Bertram Mayrbrugger** diesen Grundsatzbeschluss im Detail und betont, wie heute bereits von GR KommR Burger erwähnt, wie wichtig die Ausschöpfung jeglicher Förderungsmaßnahmen für die Gemeinde ist, um in die Zukunft zu investieren.

Auch **Vzbgm. DI Bernhard Gassler** spricht sich in seiner Wortmeldung für diesen Antrag aus und plädiert für dessen Zustimmung.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der **Bürgermeister** zuerst über die Dringlichkeit des eingebrachten, vorstehend ersichtlichen, Antrages abstimmen, **was die einstimmige Annahme ergibt.**

In der Folge bringt er den Antrag selbst zur Abstimmung, **diesem wird ebenso einstimmig entsprochen.**

Pkt. 17 der Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss über einen Kooperationsvertrag mit der Fa. GPS

Da dieser Tagesordnungspunkt **im nicht öffentlichen (vertraulichen) Teil** der Gemeinderatssitzung behandelt wird, erfolgt auch die Protokollierung in einer separaten Niederschrift.

*Nachdem damit die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der **Bürgermeister** die ggst. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. um 21.10 Uhr.*

Die Vorsitzenden:

Der Bürgermeister:

1. Vizebürgermeister:

Klaus Glanznig e.h.

Armin Mayer e.h.

GR-Mitglieder:

Die Schriftführerin:

GV Otto Steiner e.h.

Barbara Berglitsch e.h.

GR Jürgen Olsacher e.h.